18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

Stenografisches Protokoll
der 16. Sitzung
- Endgültige Fassung* -

1. Untersuchungsausschuss
Berlin, den 9. Oktober 2014, 12:00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Saal 2 800
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1

Vorsitz: Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt

Öffentliche Zeugenvernehmung: *Seite*

- Frau RDn Dr. H. F., Bundesnachrichtendienst (Beweisbeschluss Z-43) 2
- A. F., Bundesnachrichtendienst (Beweisbeschluss Z-44) -

* Hinweis:
Die Korrekturen und Ergänzungen der Zeugin Frau RDn Dr. H. F. (Anlage 1) wurden in das Protokoll eingearbeitet.

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

(Beginn des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Geheim: 20.49 Uhr)

**Fortsetzung der
Vernehmung der Zeugin
Dr. H. F.**

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: So, sobald die Türen geschlossen sind, sollten wir weitermachen.

Ich frage vorab: Befinden sich noch mobile Geräte im Raum, die zur Aufzeichnung genutzt werden könnten? - Das sollte nicht der Fall sein. Auch Herr Akmann, der ja gerade jetzt neu kommt: Handy draußen gelassen? - Sehr gut. Personen, die jetzt in geheimer Sitzung nicht mehr die Anforderungen erfüllen - Konferenzbescheinigung etc. - sind auch nicht mehr im Raum? - Gut.

Dann beginnen wir wieder mit der unterbrochenen Sitzung des Untersuchungsausschusses, jetzt in geheimer Sitzung. Ich glaube, ich brauche jetzt keine langen Vorworte mehr. Frau Kollegin Renner, bei Ihnen ist das Fragerecht der Fraktion Die Linke jetzt in geheimer Sitzung. Sie können erneut Ihre Frage stellen, und dann gucken wir mal, ob wir jetzt die Beantwortung auch hinkriegen.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Dann sind wir wieder bei den Metadaten, die in VERAS verarbeitet werden. Da war die Frage, welche anderen Daten neben Telefonie dort noch verarbeitet werden können und verarbeitet werden.

Zeugin Dr. H. F.: Wie gesagt, bei Telefoniedaten bin ich mir sicher. Bei den anderen - - Ich habe die Datenbank einmal nur kurz gesehen. Ich habe ja bereits mehrfach ausgeführt, dass wir noch am Anfang des Dateianordnungsverfahrens sind. Ich hatte Ihnen ja schon mal geschildert, dass ich mir immer routinemäßig erst mal Informationen geben lasse, bevor ich dann eine Datenbank sichte. Ich kann es also nicht hundertprozentig sagen, und bevor ich hier etwas Falsches sage, würde ich vorschlagen, dass Sie die ohnehin schon geladene Kollegin, die das Referat leitet, das für VERAS zuständig ist, befragen.

Martina Renner (DIE LINKE): Jetzt bin ich nicht ganz zufrieden. Ich habe das Gefühl, dass unsere Unterbrechung irgendwie dazu geführt hat, dass die Beantwortung der Frage ins Leere gelaufen ist. Jetzt frage ich mal andersherum.

(Widerspruch eines
Vertreters der
Bundesregierung)

- Nein, Sie haben nichts damit zu tun; ich habe niemandem irgendwie hier irgendetwas unterstellt. - Bei der Dateienanordnung spielt doch - soweit ich mich erinnere, wird ja Bezug genommen auf die entsprechenden Vorschriften aus dem Bundesverfassungsschutzgesetz - die Art der Daten, die dort verarbeitet werden, eine Rolle, also nicht nur der Zweck und der Personenkreis, der dort Zugriff hat, die Vorschriften zur Löschung usw., sondern eben auch die Art der Daten. Das heißt, wenn Sie sich mit der Abfassung der Dateienanordnung seit längerem befassen - haben wir ja schon geklärt; das scheint ja so ein längerer Vorgang zu sein -, müsste doch die Art der Daten, die dort verarbeitet werden können, Gegenstand der Fragen der Dateienanordnung sein. Deswegen müssten Sie mir doch Auskunft geben können.

Zeugin Dr. H. F.: Im Hinblick auf die Art der Daten ist mir mitgeteilt worden, dass es sich nicht um Inhaltsdaten, sondern um Metadaten handelt, die aus leitungsvermittelter Kommunikation stammen. Weiter sind wir noch nicht.

Ich hatte Ihnen auch gesagt, dass wir lediglich einen ersten Entwurf der Dateianordnung bis jetzt zustande bekommen haben, weil da eben noch diverse Punkte diskussionswürdig sind.

Martina Renner (DIE LINKE): Wie fassen Sie denn eine Dateienanordnung ab, wenn Sie nur über rudimentäre Informationen verfügen?

Zeugin Dr. H. F.: Deswegen ist es der erste Entwurf einer Dateianordnung.

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

Martina Renner (DIE LINKE): Und seit wann arbeiten Sie daran? Ich glaube, es waren Monate.

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Soll die Dateienanordnung wirklich irgendwann mal zur Verfügung stehen, oder ist das Verfahren so gewählt, dass das auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben ist?

Zeugin Dr. H. F.: Nein, natürlich soll sie irgendwann zur Verfügung stehen. Das ist aber ein relativ komplizierter Prozess. Ich hatte Ihnen gesagt, dass hier verschiedenste Aspekte, nämlich die Thematik „Metadaten gleich personenbezogene Daten auch im Ausland“ zum Beispiel eine Rolle spielt, das Thema „Vorratsdatenspeicherung“ eine Rolle spielt. Das ist ein sehr kompliziertes Verfahren. Diese Dateianordnung sollte wirklich gut sein.

Wir haben über diese Themen auch im Rahmen des BfDI-Kontrollbesuches gesprochen, und dort wurde der BfDI zugesagt, dass diese Themen ausführlich in der Dateianordnung abgehandelt werden.

Davon mal abgesehen bin ich auch nicht nur für die eine Dateianordnung VERAS zuständig, sondern beschäftige mich auch noch mit anderen Fragestellungen. Ich kann mich also nicht in Vollzeit zehn Stunden jeden Tag mit der Dateianordnung VERAS beschäftigen, und der Bereich, der mir zuarbeitet, natürlich auch nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Die Daten, die durch die Datei VERAS verarbeitet und gespeichert werden, sind die vollständig im Ausland erhoben?

Zeugin Dr. H. F.: Die Daten, die in VERAS gespeichert werden, sind meiner Kenntnis nach vollständig im Ausland erhoben, ja, oder beziehen sich auf Ausländer im Ausland.

Martina Renner (DIE LINKE): Beziehen sich? Gut. - Dann dasselbe für INBE: Bezieht sich diese Datei auch auf Ausländer im Ausland?

Zeugin Dr. H. F.: Nein. INBE beinhaltet auch personenbezogene Daten, die aus G-10-Aufkommen stammen.

Martina Renner (DIE LINKE): Und welche Daten werden dort gespeichert, welche Art von Daten? Da ja hier die Dateienanordnung auch fehlt, müsste man ja auch diese Frage in der Dateienanordnung klären.

Zeugin Dr. H. F.: Das sind Inhaltsdaten - in Abgrenzung zu den Metadaten, die in VERAS gespeichert werden -: [redacted]

Martina Renner (DIE LINKE): Daten aus sozialen Netzwerken?

[redacted]

Martina Renner (DIE LINKE): Daten aus Finanztransaktionsgeschäften?

[redacted]

Martina Renner (DIE LINKE): Daten aus dem Bereich GPS?

[redacted]

Martina Renner (DIE LINKE): Daten beim Wechsel von Funkzellen würden also erfasst werden?

[redacted]

Martina Renner (DIE LINKE): - so können wir es sagen. - Wir hatten vorhin auch nach dem Umfang der Daten gefragt. Können wir dazu jetzt

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

auch noch eine Auskunft bekommen? Da war die Hausnummer so ein bisschen vage geblieben bei INBE und bei VERAS, von welcher Menge an Datensätzen wir hier reden.

Zeugin Dr. H. F.: Ich fürchte, da hat sich an meiner Antwort nichts geändert: Ich weiß es schlicht und einfach nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut; es bestand ja die leichte Hoffnung, dass jetzt sozusagen in der eingestuften Sitzung dazu eine Auskunft ist.

Spielt die Frage, in welchem Umfang Daten erhoben werden - bei VERAS ja auch zu Zweit-, Dritt-, Viertbetroffenen, also zu Personen, zu denen nicht in erster Linie der Anlass gegeben ist -, spielt diese Frage, welches Ausmaß die Datenerfassung durch diese Dateien hat, für die Frage der Dateienanrichtung [sic!] eine Rolle?

Zeugin Dr. H. F.: Natürlich.

Martina Renner (DIE LINKE): Gut. Dann wäre das ja doch interessant, zu wissen, von was für einer Hausnummer wir hier reden, wenn das für Sie eine Rolle bei der Abfassung der Dateienanordnung - -

Zeugin Dr. H. F.: Es spielt insofern eine Rolle, als die Frage - - die Dateianordnung ja aufgreifen muss den Aspekt „Erforderlichkeit -

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Zeugin Dr. H. F.: - für die Aufgabenerfüllung", genau. Die muss ich aber für jede einzelne Speicherung prüfen. Das heißt, ich muss - - Die Problematik ist hier - - Oder die rechtliche Diskussion hier bezieht sich darauf: Ich habe hier einen Anfasser sozusagen, einen Terrorverdächtigen, für den unstreitig die Erforderlichkeit gegeben ist, auch eine unmittelbare Erforderlichkeit. Dann, wenn wir in die zweite oder dritte Ebene kommen, muss ich da ja immer begründen, warum auch diese Personen erforderlich sind. Da spielt aber die Anzahl der Daten erst mal keine Rolle, sondern ich muss für jeden, der da erfasst ist, die Erforderlichkeit begründen können. Das heißt, für die Dateianordnung ist es meinem Verständnis nach ohne Belang, sofern ich die Begründung habe für die Erforderlichkeit der gespeicherten Daten. Ob das jetzt 10 000, 100 000 sind - ich weiß, wie gesagt, nicht, wie viele es sind -, spielt keine Rolle.

Martina Renner (DIE LINKE): Wir hatten auch gefragt - das wurde auch verschoben -, welche Tools - das haben wir vorhin - - Ach so? Wir machen dann noch mal eine zweite Runde, gerne.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich hätte Ihnen die eine Frage noch gegeben; man muss ja nicht auf die Sekunde gucken.

Martina Renner (DIE LINKE): Es sind hier noch mehrere Leute mit - - Da kommen wir auch noch durch eine zweite Runde.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, alles klar. - Dann kommen wir zur Fraktion der CDU/CSU. Herr Kollege Kiesewetter.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Zeugin, Sie hatten vorhin in der öffentlichen Sitzung angedeutet, dass Sie nichtöffentlich etwas über die Filtersysteme sagen könnten. Uns interessiert zunächst einmal: Nach welchen Erhebungsarten differenzieren Sie die? Und dann habe ich eine Reihe von Folgefragen.

Zeugin Dr. H. F.: Gut. Ich hatte auch darauf hingewiesen, dass ich mich dazu nur eher grob äußern kann. Das hatte weniger - - hatte auch mit der öffentlichen Sitzung zu tun, aber in erster Linie damit, dass die G-10-Filter eben in der Zuständigkeit des G-10-Bereiches sind: des Justiziariats der Abteilung Technische Aufklärung, wo Sie ja auch einen Zeugen, der ursprünglich für heute vorgesehen war, noch geladen haben. Das heißt nicht, dass ich mich damit überhaupt nicht auskenne, zumal es ja auch eine aus juristischer Sicht relativ interessante Thematik ist; ich habe aber dem, was ich schon gesagt habe, nicht so viel hinzufügen.

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

Es ist eine mehrstufige Prüfung, ein mehrstufiger Filterprozess, der unterschiedlich ausgestaltet ist, je nachdem, welche Erfassungsart gewählt wird [redacted] Das ist, wie gesagt, ein sehr kompliziertes, mehrschichtiges Verfahren mit mehreren nachrichtendienstlichen Relevanzprüfungen und mehreren, ja, rechtlichen Prüfungen.

Alles andere - ich bewege mich, wie gesagt, hier gerade außerhalb meiner Zuständigkeit - - würde ich doch empfehlen, dass Sie das den Kollegen fragen, der da Experte ist.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ja. - Dann noch mal zu einer Frage, die ich vorhin in anderem Zusammenhang gestellt habe: Wäre es aus Ihrer Sicht, aus der Sicht des Datenschutzes, sinnvoll, die Frage G 10 - gerade mit Blick auf die unterschiedlichen Filtersysteme - und Datenschutz zusammenzufassen in einer Datensicherheits-/G-10-/usw.-Abteilung? Also: Würde es Ihre Arbeit vereinfachen, und würde es generell die Mutmaßungen, dass möglicherweise über die Filtertechniken bestimmte datenschutzrelevante Bereiche verletzt würden, eher ausschließen? Würde es eine Vereinfachung sein? Mir geht es, wie gesagt, um das Finden von Verbesserungsmöglichkeiten.

Zeugin Dr. H. F.: Ich halte es für schwierig, weil es sich, wie gesagt, um völlig unterschiedliche Grundrechte handelt und meine Funktion als Datenschutzbeauftragte gewisse Besonderheiten beinhaltet, eben insbesondere die Weisungsunabhängigkeit, das direkte Vortragsrecht beim Präsidenten und Ähnliches, was ja im G-10-Gesetz nicht vorgesehen ist: Der G-10-Beauftragte ist nicht weisungsunabhängig und ist nicht direkt der Leitung unterstellt. Da könnte ich mir vorstellen, dass das in der Praxis deshalb zu Schwierigkeiten führen würde.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Das hilft sehr, das hier etwas aufzuhellen. - Der zweite Punkt, der mich interessiert: Thema Selektoren. In welcher Weise berühren die denn nicht das Thema Datenschutz?

Zeugin Dr. H. F.: Selektoren entscheiden ja letztendlich darüber, welche Informationen sozusagen erfasst werden, also was wirklich in die Bearbeitung einfließt. Das heißt, die Selektoren - die ja auch geprüft werden, auch rechtlich geprüft werden - bewirken letztendlich - - oder sind ein Kriterium dafür, was an Informationen erhoben wird.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Ja. Aber meine Frage lautete - -

Zeugin Dr. H. F.: Damit haben sie natürlich in gewisser Weise - - Weil sie eben Ausdruck - - eine Bedingung dafür setzen - so ist es vielleicht besser formuliert -, was erhoben wird. Insofern haben sie da natürlich eine datenschutzrechtliche Relevanz.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): In welcher Weise müssen Sie sich mit der Selektorenthematik beschäftigen?

Zeugin Dr. H. F.: Die Thematik der Selektoren ist erstmalig im Zusammenhang mit dem Thema Bad Aibling und Kontrollbesuch an mich herangetragen worden.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank. - Keine weiteren Fragen aus der Arbeitsgruppe.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Wir kommen zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Frau Zeugin, sind Sie nur für Bad Aibling zuständig, oder gibt es auch andere Außenstellen, für die Sie zuständig sind?

Zeugin Dr. H. F.: Es gibt - - Ich bin zuständig immer dann, wenn das Recht auf informationelle

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

Selbstbestimmung betroffen ist, für alle Liegenschaften des BND.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie auch in Schöningen zuständig?

Zeugin Dr. H. F.: Ich bin auch in Schöningen zuständig.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was passiert da so in Schöningen?

Zeugin Dr. H. F.: Das kann ich Ihnen nicht genau sagen; das ist ein Thema im Projekt „Datenlandschaft - Abteilung Technische Aufklärung". Ich bin vorher noch nie in Schöningen gewesen. Es ist jetzt ein Besuch für - nageln Sie mich nicht fest - Januar nächsten Jahres geplant.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sind als Datenschutzbeauftragte die letzten zweieinhalb Jahre für Schöningen zuständig gewesen, aber Sie wissen nicht genau, was da passiert?

(RA Johannes Eisenberg: Moment mal! Kann ich mal ganz kurz mit der Zeugin sprechen? Ich weiß nämlich nicht, was Schöningen ist!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich unterbreche eine Minute, damit der Rechtsbeistand sachkundig wird.

(Die Zeugin und ihr Rechtsbeistand beraten sich mit Vertretern der Bundesregierung)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, ich glaube, die Sitzung wird fortgesetzt.

Zeugin Dr. H. F.: Ich kann eigentlich nur wiederholen, was ich schon gesagt habe: Ich war noch nie in Schöningen. Ich bin mit dem, was in Schöningen - - was die Dienststelle in Schöningen bearbeitet, bis dato nicht befasst gewesen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das beantwortet ja meine Frage.

Zeugin Dr. H. F.: Das beantwortet Ihre Frage, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Dann ist doch alles gut.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie hätte sich ja mal kundig machen können!)

- Genau. - Gibt es weitere Außenstellen, für die Sie zuständig sind, bei denen Sie noch nicht waren?

Zeugin Dr. H. F.: Es gibt mehrere, also es gibt jede Menge Außenstellen des BND, bei denen ich noch nicht war. Das geht los mit sämtlichen Residenturen im Ausland.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie mal die im Inland, für die Sie zuständig sind, wo Sie aber noch nicht waren.

Zeugin Dr. H. F.: Ich war auch in Gablingen, einer weiteren Außenstelle der Abteilung Technische Aufklärung, noch nicht, und ich war auch - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie heißt das genau? Sagen Sie noch mal!

Zeugin Dr. H. F.: Gablingen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gablingen.

Zeugin Dr. H. F.: Und in Rheinhausen ebenfalls noch nicht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Akmann.

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

MR Torsten Akmann (BMI): Herr Vorsitzender, wir erkennen hier keinen Bezug zum Untersuchungsauftrag. Vielleicht kann der Abgeordnete von Notz erklären, warum er diese Fragen stellt. Es mag ja sein, dass es in den Untersuchungsauftrag gehört; aber so ist es nicht erkennbar.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wollen Sie es einordnen? Ist es eine, sagen wir mal, grundsätzliche Frage - Interesse am BND - oder soll das - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich verstehe die Frage überhaupt nicht. Ich halte die Frage für mass- - Herr Akmann, wirklich, ich bin ja auch zu später Stunde zu kameradschaftlichen Dingen bereit; aber das ist doch eine abwegige Frage.

MR Torsten Akmann (BMI): Nein, wenn Sie es nicht erklären können.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich kann ich es erklären. - Okay, wir haben Zeit.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE), an die Vertreter der Bundesregierung gewandt: Wir sind aber Ihnen nicht rechenschaftspflichtig!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich stoppe die Zeit auch.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will der Bundesregierung gerne erklären - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich halte auch die Uhr an.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nein, nein, nein, jetzt machen wir das.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich halte die Uhr an, sage ich nur.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Top! - So. Ich will der Bundesregierung gerne erklären - wenn sie selbst nicht auf den Gedanken gekommen ist -, warum das ein interessanter Punkt für uns ist: Sie kennen ja unseren Untersuchungsauftrag, Herr Akmann. Da geht es darum, was der BND bei der Massendatenerfassung, der globalen Massendatenerfassung macht. Jetzt reden wir hier die letzten Stunden und die letzten Zeugen nur auf dieses kleine Ding Bad Aibling begrenzt, Scheuklappen links und rechts.

Jetzt habe ich die Datenschutzbeauftragte des BND hier, die für alle Außenstellen zuständig ist, und da frage ich die einfach mal, ob sie nicht nur für Bad Aibling zuständig ist, sondern für welche Orte noch und ob sie da ihrer Kontrollfunktion und ihrer Aufgabe, die sie hat, nachkommt, und ich stelle fest, mit Entsetzen, was Ihnen seit Jahren auffallen müsste: dass sie in all diesen Stellen, wo sie zuständig ist dafür, dass der Datenschutz eingehalten wird, nicht war und uns nicht sagen kann, was dort überhaupt passiert. Das ist ein skandalöser Vorgang, und dazu werde ich ja wohl befragen dürfen.

(Tankred Schipanski (CDU/CSU): Was soll daran skandalös sein?)

- Bitte? Was soll daran *nicht* skandalös sein, dass die Datenschutzbeauftragte des BND überhaupt nicht weiß, was in den meisten Außenstellen läuft?

(Tankred Schipanski (CDU/CSU): Das hat sie nicht gesagt!)

- Doch, genau das hat sie gesagt,

(RA Johannes Eisenberg: Sie hat gesagt, sie war nicht dort!)

und Herr Akmann hat gesagt, diese Frage sei irrelevant. Ich bleibe dabei.

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

MR Torsten Akmann (BMI): Dann fragen Sie doch nach Dienststellen, die einen Bezug haben zu dem Thema! Fragen Sie da doch nach!

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat sie doch gesagt.

(Martina Renner (DIE LINKE): Alle, wo Datenerhebung stattfindet und Zusammenarbeit mit den Amerikanern! Das ist doch nicht nur Bad Aibling!)

Deswegen fährt sie doch dahin: weil das Bezug hat. Das mag Ihnen ja nicht passen; aber das werde ich ja wohl noch fragen dürfen. Jetzt frage ich Sie zurück, Herr Akmann: Beantwortet das Ihre Frage?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut. Wollen wir mit der Befragung weitermachen? Ich habe ja die Zeit noch angehalten.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich habe auch heute nichts mehr vor. Ich verstehe es also so: bezüglich der Standorte, die mit dem Untersuchungsauftrag zu tun haben, nicht mit Feldküchen und anderen Einrichtungen, sondern die mit dem Untersuchungsauftrag zu tun haben. - Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So. Also, wir haben hier eine Übersicht der Abteilung 2 vom BND; danach ist die Datenschutzbeauftragte zuständig für folgende Einrichtungen: [redacted] Gablingen, Bad Aibling, Schöningen, Rheinhausen, [redacted] - Korrekt, Frau Zeugin?

(Die Zeugin nickt)

- Korrekt. - Und bis auf Bad Aibling waren Sie noch nirgendwo?

Zeugin Dr. H. F.: Bad Aibling [redacted]

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): [redacted] Aber an den anderen Orten waren Sie noch gar nicht?

Zeugin Dr. H. F.: Nein, das ist wie gerade erwähnt: Wir haben im letzten Jahr festgestellt, dass es da Defizite gibt und die datenschutzrechtliche Betreuung für die Abteilung Technische Aufklärung meinem Empfinden nach nicht in erforderlichem Umfang - hundertprozentig erforderlichem Umfang - stattgefunden hat. Deswegen ist es Thema des Projektes „Datenlandschaft TA“ - das ist einer der zentralen Aspekte -, dass ich eben alle Außenstellen der Abteilung TA im Rahmen dieses Projektes aufsuchen werde, dort eine Beratung durchführen werde und eine Schulung abhalten werde.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Findet an diesen Orten denn auch Datenverarbeitung statt, Ihrer Kenntnis nach?

Zeugin Dr. H. F.: Davon gehe ich aus.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich auch. Insofern, genau, ist das gut. Nun können wir Sie dazu leider nicht befragen; aber da werden wir natürlich Menschen befragen müssen, die wissen, was da passiert. Denn es geht uns ja darum, sage ich gerne noch mal, zu gucken: Full Take und so.

Die Frage der Selektoren: Ich habe bei den Selektoren den Eindruck gewonnen in der Vernehmung, die wir das letzte Mal hier hatten, dass die Selektoren selbst personenbezogene Daten sind. Würden Sie dem zustimmen?

Zeugin Dr. H. F.: Es können personenbezogene Daten sein, meiner Kenntnis nach. Sie sind es nicht immer; die Selektoren sind ja sehr unterschiedlich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau: Sie können auch Begriffe erfassen; -

Zeugin Dr. H. F.: Das kann eine Telefonnummer sein.

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - aber es kann ein Name sein, eine Telefonnummer, eine E-Mail-Adresse.

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie uns sagen, wie viele Selektoren es für die deutsche Selektierung gibt?

Zeugin Dr. H. F.: Die Anzahl der Selektoren ist mir nicht bekannt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Überprüfen Sie denn die Selektoren?

Zeugin Dr. H. F.: Ich habe Ihnen gerade gesagt, dass ich erstmalig mit den Selektoren vor kurzer Zeit überhaupt in Verbindung gekommen bin.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Würden Sie denn sagen, dass es Ihre Aufgabe ist, die Selektoren zu überprüfen?

Zeugin Dr. H. F.: Sofern die Selektoren eine Rolle spielen bei der Erhebung personenbezogener Daten, die nicht dem G 10 unterfallen: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also das ist etwas, was passieren sollte Ihrer Meinung nach, aber bisher nicht passiert ist?

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die genaue Anzahl!)

Die genaue Anzahl -

Zeugin Dr. H. F.: Ich weiß es nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - oder eine ungefähre Anzahl können Sie uns nicht sagen?

Zeugin Dr. H. F.: Ich weiß es schlicht und einfach nicht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, okay. - Sagt Ihnen der Name „Wharpdrive“ etwas?

Zeugin Dr. H. F.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie noch nie gehört?

Zeugin Dr. H. F.: Nein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagt Ihnen der Begriff „Strategische Initiative Technik“ etwas?

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist das?

RA Johannes Eisenberg: Dafür haben wir keine Aussagegenehmigung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dafür haben Sie keine Aussagegenehmigung?

RA Johannes Eisenberg: Weil das nicht abgeschlossen ist, habe ich gelernt.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nicht abgeschlossen? Das ist doch - - Das haben wir doch heute früh diskutiert! - Martina Renner (DIE LINKE): Das haben wir doch heute Morgen mit Herrn Akmann diskutiert!)

- Ja. Aber die Aussagegenehmigung hat sich seit heute Morgen nicht geändert.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Die Bundesregierung hat das heute früh korrigiert!)

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Bundesregierung hat heute Morgen gesagt - Herr Vorsitzender, korrigieren Sie mich -, dass wir uns natürlich einig sind, dass wir über Maßnahmen, die vor dem Einsetzungsbeschluss schon Gegenstand sozusagen der behördlichen Auseinandersetzung waren, hier reden können. Nur über Sachen, die danach waren, mit Ausnahme des Kernbereichs - - Okay. Aber wenn Sie mir jetzt sagen: „Die Strategische Initiative Technik gehört zum Kernbereich", das wäre auch schon interessant.

RA Johannes Eisenberg: In unserer Aussagegenehmigung steht das aber nicht drin.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich glaube, dazu Herr Wolff.

RD Philipp Wolff (BK): Das ist ein laufender Vorgang - vorhin hat auch ein Zeitungsartikel vom Juni 2014 in Rede gestanden -, der definitiv nicht in den Untersuchungszeitraum fällt.

(Martina Renner (DIE LINKE): Seit wann gibt es das denn? - Gegenruf des Abg. Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gibt es schon länger!)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, der Kollege Ströbele hat sicherlich dazu auch noch Fragen, weil es sich auf einen Artikel bezieht; aber der Artikel wird ja nicht die Initiative für diese Maßnahme beim BND gewesen sein, sondern das Programm wird schon länger laufen. Deswegen bin ich der Meinung, dass wir danach fragen dürfen. Also, wenn Sie dazu nichts sagen können, weil es Kernbereich ist, okay - aber zu sagen, das sei irgendwie aktuell und deswegen dürften wir da nicht nachfragen, das sehe ich nicht.

(Der Rechtsbeistand der Zeugin meldet sich zu Wort)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wollen Sie sich kurz eine Sekunde beraten?

RA Johannes Eisenberg: Nein, ich habe das doch vorhin schon gesagt: Wir berufen uns da auf die Ziffer - -

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja, da waren Sie aber nicht drin! Das ist korrigiert worden von der Bundesregierung!)

- Entschuldigen Sie mal, die Aussagegenehmigung ist doch gegenüber der Zeugin abgegeben worden. Die liegt hier schriftlich vor.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Bundesregierung hat sie anders - -)

- Aber nicht von der Bundesregierung. Dann sorgen Sie dafür, dass wir eine andere Aussagegenehmigung kriegen! Ich kann mich doch nicht an das halten, was Ihnen irgendeiner von der Bundesregierung erzählt, sondern nur an das, was der - -

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Bundesregierung diskutiert gerade hinter Ihnen!)

- Das mag ja sein; aber ich will Ihnen gerade sagen, worauf wir uns berufen.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das haben wir gelesen!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Ich würde für eine Minute unterbrechen; dann haben wir den Beratungsbedarf geklärt. Und dann schauen wir, wie es weitergeht. Besser die Mikros, die jetzt noch an sind, vielleicht ausstellen. Wer möchte und das in einer Minute schafft, kann sich draußen einen Kaffee holen; draußen steht Dussmann oder wer auch immer das Catering da betreibt.

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

(Unterbrechung von 21.14 bis 21.16 Uhr - Die Zeugin und ihr Rechtsbeistand beraten sich mit Vertretern der Bundesregierung)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut, wir führen die unterbrochene Sitzung weiter.

Ist die Zeugin nach Rücksprache bei der Bundesregierung mithilfe des Zeugenbeistands zur Auffassung gekommen, ob sie die Frage beantworten kann oder nicht?

Zeugin Dr. H. F.: Ich werde die Frage nicht - - Ich kann die Frage nach meiner Aussagegenehmigung nicht beantworten, da ich erst in den letzten zwei, drei Monaten in die Strategische Initiative Technik eingebunden wurde; das ist außerhalb des Untersuchungszeitraums.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Es geht darum, wann Sie angefangen haben!)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da frage ich jetzt mal den Vorsitzenden, ob diese Interpretation und Auslegung rechtlich zutreffend ist, dass es sozusagen vom Zeitpunkt der Einbindung der Zeugin abhängt, welcher Zeitpunkt sozusagen für die hier zu besprechende Maßnahme relevant ist. Soll heißen: Die Zeugin könnte, wenn sie schon ein paar Monate länger beim BND wäre, uns jetzt darüber Auskunft geben, und weil wir Pech haben, dass sie nicht länger beim - - wenn der BND sie früher mit dieser Maßnahme befasst hätte - - können wir sie nicht mehr befragen.

Das würde ja auch bedeuten: Wenn Sie erst bei der Vorbereitung auf diesen Termin darüber die interessantesten Dinge gelesen hätten in Ihren Akten, dürften Sie uns heute keine Auskunft darüber erteilen. - Halte ich für wenig schlüssig, muss ich sagen.

RA Johannes Eisenberg: Darf ich dazu was sagen, Herr Vorsitzender?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gerne.

RA Johannes Eisenberg: Ich meine, dass es nicht Sache des Vorsitzenden oder des Ausschusses ist, zu entscheiden, ob die Zeugin recht oder unrecht hat bei der Interpretation der ihr erteilten beamtenrechtlichen Aussagegenehmigung. Das ist Sache der Zeugin, und wenn Sie damit nicht einverstanden sind, dann müssen Sie die vom Gesetz zur Verfügung gestellten Mittel mal versuchen anzuwenden; das ist dann auch nicht Ihre Sache, sondern Sache eines Amtsrichters.

(Martina Renner (DIE LINKE): Das ist ein Vorschlag!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich bin aber - - Kollege Ströbele zuerst, bevor ich die Frage beantworte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, stellen wir uns doch mal vor, da wäre jetzt ein neuer Präsident eingesetzt worden vor einem Monat und der hätte in seinem Amt ein vollständiges Geständnis des BND vorgefunden, dass sie schon lange sehr intensiv mit der NSA zusammen Massendaten abgreifen und alles, und wir würden den hier fragen und der würde dann sagen: Das darf ich Ihnen nicht sagen; ich bin ja erst seit einem Monat im Dienst, und die Aussagegenehmigung - - Das gilt doch für Vorgänge, für Vorgänge! Wir fragen Sie nach Vorgängen, die vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses - - Woher sie das weiß, ob aus einem Gespräch mit irgendjemandem, aus einer Urkunde oder woher, ist doch völlig gleichgültig. Das wäre der ideale Revisionsgrund.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank; so weit sind wir noch nicht. Vielleicht hängt es auch mit dem zusammen, was der Zeugenbeistand gerade gesagt hat, ob wir noch bis in die Revision kommen. Ich sage aber auch noch was dazu. - Zu Wort zuerst Herr Wolff; vielleicht klärt das einiges.

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

(RA Johannes Eisenberg: Ich habe jetzt nicht unbedingt eine Revision gemeint!)

- Vielleicht gibt es dazu, was wir machen müssten, im Zweifel ja gar keine Revision. - Herr Wolff.

(RA Johannes Eisenberg: So ist es! Amtsgericht Tiergarten würde schon reichen)

RD Philipp Wolff (BK): Die Strategische Initiative Technik ist ein nicht entscheidungsreifer Vorgang, der sowohl im Bundesnachrichtendienst als auch auf anderen Ebenen der Bundesregierung derzeit behandelt würde [sic!]. Wenn wir das zum Gegenstand hier machen würden, wäre das ein klassischer Fall der Parallelkontrolle, die dem Untersuchungsausschuss unserer Meinung nach nicht zusteht im Bereich der Strategischen Initiative Technik. Das ist tatsächlich Kernbereich,

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn (DIE LINKE))

das ist der typische Fall des Kernbereichs: laufender Vorgang, Parallelkontrolle, keine Entscheidung innerhalb der Bundesregierung über die weitere Entwicklung derzeit getroffen, Haushaltsaufstellungsverfahren. Das kann nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses sein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Herr Kollege von Notz.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir sind hier in streng geheimer Sitzung

(Zurufe)

- in geheimer Sitzung, Verzeihung! -, und diese Dinge werden in anderen Gremien des Bundestages auch erwogen. Da wird auch nicht gesagt, dass es hier um den Kernbereich Regierungshandelns geht, sondern da werden die Sachen benannt und auf den Tisch gelegt. Ich frage mich - wir sind der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages, einstimmig eingesetzt von allen Fraktionen -, warum uns diese Informationen hier vorenthalten werden sollen. Ich sage das noch mal, Herr Wolff, im Hinblick darauf, dass wir das Gefühl haben, dass hier an ganz vielen Stellen blockiert und gemauert wird: Ja, „pick your battles"! - Also wenn das sozusagen jetzt hier ein Knackpunkt wird mit der Argumentation, die ja jetzt abweicht von dem, was der Rechtsbeistand eben gesagt hat: Sie sagen ja jetzt, das gehört zum Kernbereich. Herr Eisenberg hat eben behauptet, das wäre damit in Verbindung, wann die Zeugen von diesen Dingen erfahren hat.

RA Johannes Eisenberg: Das habe ich nicht gesagt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Was haben Sie gesagt?

RA Johannes Eisenberg: Ich habe gesagt, dass in der Aussagegenehmigung, die ich kenne, steht

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das stimmt, ja!)

- in der Ziffer 2 -:

> Die Aussagegenehmigung erstreckt sich auf Vorgänge, die bei Einsetzung des Untersuchungsausschusses bereits abgeschlossen waren.

Das ist jetzt erst mal die einfache Wahrheit der Beamtin. Wenn Sie hier heute Morgen was anderes erörtert haben und andere Gesichtspunkte auch eine Rolle spielen, dann ist das sicher auch bedenkenswert; aber das ist im Moment das, worauf sich die Zeugin stützen muss; denn sie hat keine andere Aussagegenehmigung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Gut.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir erinnern das, was heute Morgen gesagt wurde, unterschiedlich; das können wir ja nachgucken.

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

RA Johannes Eisenberg: Da war ich ja nicht dabei, also - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, kein Problem. - Aber können wir denn die Zeugin sozusagen abstrakt zu diesen Dingen befragen? Was wäre denn datenschutzrechtlich vonseiten des BND notwendig zu unternehmen, wenn man soziale Netzwerke überwachen wollte?

Zeugin Dr. H. F.: Wo ist da die Verbindung zum Untersuchungsauftrag?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht uns um die Massenüberwachung, die globale Massenüberwachung der Telekommunikation, die stattfindet, und die - -

(Widerspruch)

- Bitte, wie war das?

[redacted]

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist die interessante Frage, das ist die interessante Frage.

[redacted]

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, nicht nur der Kollege Kiesewetter streitet ja ab, dass es diese Massenüberwachung gibt, sondern der BND meiner Ansicht nach auch. Deswegen wäre es schon interessant, zu sehen, wie die Planungen aussehen, eine solche Maßnahme einzurichten, die ja genau diesem Geist entspricht, nämlich der massenhaften Datenerfassung. Und wir wissen ja - - Das ist jetzt nur sozusagen durch diesen künstlichen Gap, den Sie dadurch schaffen, dass Sie die Aussagegenehmigung so interpretieren, dass ich jetzt theoretisch fragen muss, obwohl es total praktisch ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt muss ich ganz kurz unterbrechen, weil ich einen Antrag zur Geschäftsordnung vom Kollegen Kiesewetter habe.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich dachte, wir sind in einem Untersuchungsausschuss; aber ich höre hier ständig Anwürfe: massenhafte Datenüberwachung, anlasslos usw. - Das ist eine Mutmaßung. Wir sind in einem Untersuchungsausschuss und wollen herausfinden, ob es so ist und in welcher Weise es so ist. Können wir uns nicht darauf verständigen, dass wir nicht immer Kampfbegriffe verwenden und es unnötig polemisieren? - Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist jetzt aber kein Antrag zur Geschäftsordnung gewesen.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Mein Antrag zur Geschäftsordnung ist, dass wir uns darauf verständigen, nicht immer von Vorwürfen zu reden, sondern das „mutmaßlich" zu nennen. - Danke schön.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich bitte doch, Anträge zur Geschäftsordnung auch auf die Geschäftsordnung zu beschränken.

(RA Johannes Eisenberg: Herr Vorsitzender, darf ich noch mal etwas zu der Frage der Aussagegenehmigung und der Zeugin - -)

- Eine Sekunde!

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich darf auf den Kollegen Kiesewetter - -)

- Alle dürfen reden. Ich würde mich aber freuen, wenn wir doch wieder zu dem zurückkommen würden, was wir eigentlich machen wollen: die

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

Zeugin zu befragen, in einer geordneten Reihenfolge, zum Untersuchungsgegenstand, weil sonst haben wir sicherlich ganz viele interessante Fragen zu klären - auch in der individuellen Auseinandersetzung -, wir lassen aber die Chance verstreichen, eine Zeugin, die uns Aussagen liefern kann, dementsprechend auch zu befragen.

Wenn noch Dinge zu klären sind, dann sollten wir es jetzt kurz und knackig machen, und dann sollten wir zurückgehen in die Reihenfolge. Grundsätzlich ist der Kollege von Notz noch mit der Befragung dran. Obwohl er schon 30 Sekunden überschritten hat, möchte ich, dass er noch zu Ende befragen kann - ich schneide keinem das Wort ab -; aber dann möchte ich gerne, dass wir in der Reihenfolge weitergehen.

Jetzt hatte ich noch Wortmeldungen kurz zu der aktuellen Situation - kurz und knapp! -, nicht dass wir hinterher noch in eine endlose Diskussion um die Aufgabe des Untersuchungsausschusses eintreten. Die ist uns allen doch klar.

Jetzt erst Kollege von Notz, den Satz zu Ende, dann kommt zuerst Herr Eisenberg, dann Frau Kollegin Renner.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte auf den Kollegen Kiesewetter antworten und sagen: Da hat er recht, ja. Ich habe mich eben genötigt gefühlt, meine Arbeitshypothese zu formulieren, weil meine Frage hinterfragt worden ist. Es war meine Arbeitshypothese; insofern werde ich das gerne zukünftig berücksichtigen. - Ich habe erst mal keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Danke schön, Herr Kollege von Notz. - Herr Rechtsanwalt? - Hat sich damit erledigt. Frau Kollegin Renner zu dem gerade, weil die Befragung kommt ja gleich erst?

Martina Renner (DIE LINKE): Wir hatten das Thema Besuch der BfDI - Kontrollbesuch -, und die Zeugin hat ausgeführt, dass natürlich auch die zugrundeliegenden Presseberichte, die wohl auch Ausgangspunkt dieses Besuches waren, dort erörtert wurden und dass die Zahl von 500 Millionen Daten im Monat, die in Rede standen, die in Bad Aibling verarbeitet werden, bestätigt wurden oder dass man über eine ähnliche Anzahl dort gesprochen hat. Ich frage mich bei so einer Zahl, ob wir nicht dann nicht nur von einer hypothetischen Massenüberwachung, sondern - womöglich auch Anzeichen in der Beweiserhebung - von einer tatsächlichen Massenüberwachung sprechen können, sodass ich glaube, es ist durchaus gerechtfertigt, dass wir in diese Arbeitsrichtung hier weiter auch fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank. - Wir steigen in die Befragung wieder ein, jetzt mit der Fraktion der SPD. Herr Kollege Flisek.

Christian Flisek (SPD): Frau Zeugin Dr. F., ich habe eigentlich nur eine Frage: Sind Ihnen in Ihrer Tätigkeit bisher als Datenschutzbeauftragte beim BND Fälle bekannt geworden, wo es dazu gekommen ist, dass Daten, die weitergeleitet worden sind, weitergegeben worden sind ins Ausland, in irgendeiner Weise dann verändert worden sind nachträglich?

Zeugin Dr. H. F.: Nein, ist mir nicht bekannt.

Christian Flisek (SPD): Gut, danke. - Dann haben wir keine weiteren Fragen. Ich möchte die Gelegenheit auch nutzen, weil es dann das letzte Mal ist, dass wir das Wort ergreifen, Ihnen für Ihre Kondition und Aussagekraft hier zu danken.

Zeugin Dr. H. F.: Danke.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, die Frauen sind oft die Stärkeren. - Wir kommen jetzt zur nächsten Fragerunde. Frau Kollegin Renner für die Fraktion Die Linke. - Jetzt haben Sie den Ball von mir schon doppelt zugespielt gekriegt.

Martina Renner (DIE LINKE): Man muss nicht jeden Ball auffangen, den man hingeworfen bekommt.

(Heiterkeit)

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

Ich würde gerne noch mal zu den Außenstellen fragen, die Sie noch nicht besucht haben, aber die ja Gegenstand Ihres Tätigkeitsprofils sind: Haben Sie denn Hinweise, dass an einer dieser Außenstellen Datenerhebung oder Verarbeitung durch ausländische Dienste stattfindet?

Zeugin Dr. H. F.: Nein, habe ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Haben Sie Hinweise, dass an einer dieser Außenstellen Datenweitergabe an ausländische Dienste betrieben wird?

Zeugin Dr. H. F.: Das weiß ich nicht.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Wir hatten die Frage im öffentlichen Teil; da ging es um die Programme, Software, die durch US-amerikanische Dienste zur Verfügung gestellt wurden. Sie wollten uns hier weitere Namen nennen.

Zeugin Dr. H. F.: Nein, Namen wollte ich Ihnen nicht nennen, weil ich die Namen schlicht und einfach nicht kenne.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber die Funktionsweise, die Beschreibungen.

Zeugin Dr. H. F.: Genau. Ich habe geschildert: Ich bin erstmals auf eine ganz konkrete Anfrage der BfDI hin, die sich erkundigt hat nach der Anzahl der eingesetzten Softwaretools unterschiedlicher Art und Weise, in den letzten Tagen, muss ich sagen, anderthalb Wochen an den BND gewandt hat - - habe ich das bei der Abteilung Technische Aufklärung erfragt. Daraufhin ist mir mitgeteilt worden, dass die offensichtlich in der Presse kolportierte Zahl von in etwa [redacted] Tools korrekt sei.

Die Tools, die genutzt werden, sind mir auch beschrieben worden; diese Beschreibung habe ich an die BfDI weitergeleitet. Ich habe aber keine Namen. Das ist für mich auch völlig egal, ob das XY oder YZ heißt. Das sind unterschiedlichste Systeme, so wie ich es verstanden habe. Ich kann ja auch nur bewerten, was mir sozusagen - - oder eine Plausibilitätsprüfung durchführen. Es handelt sich, soweit ich das verstanden habe, in erster Linie um Systeme, [redacted] die selber unmittelbar keinen Bezug zu personenbezogenen Daten haben [redacted]

Martina Renner (DIE LINKE): Dann würde ich gern zu den Ausnahmen noch mal weiterfragen: Welche Programme - Sie wissen nicht die Namen, aber vielleicht in der Beschreibung - gab es denn, bei denen auch personenbezogene Daten verarbeitet werden?

Zeugin Dr. H. F.: Wie gesagt, ich kann Ihnen nur sagen, was mir zugearbeitet wurde, -

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Zeugin Dr. H. F.: - und da -

Martina Renner (DIE LINKE): Höre ich jetzt gerne zu.

Zeugin Dr. H. F.: - also Systeme oder Tools, die offensichtlich Daten wie XKeyscore lesbar machen. Eins, glaube ich, war noch in der Auflistung dabei.

Martina Renner (DIE LINKE): Wenn diese Programme in Dienststellen des BND angewandt werden, sind Sie zuständig?

Zeugin Dr. H. F.: Wenn diese Tools angewandt werden und ich das überhaupt erfahre, dann wäre ich zuständig.

Martina Renner (DIE LINKE): Glauben Sie eigentlich, dass es eine Pflicht auch des Dienstherrn gibt, Sie als Datenschutzbeauftragte zu informieren? Oder müssen Sie alles durch Zufall erfahren?

Zeugin Dr. H. F.: Das BDSG hat da eine relativ klare Formulierung in §, ich glaube, 4 g, der schildert, was Aufgaben der behördlichen Datenschutzbeauftragten sind. Darin steht unter

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

anderem, der behördliche Datenschutzbeauftragte hat

> die ordnungsgemäße Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme, mit deren Hilfe personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen, zu überwachen; zu diesem Zweck ist er über Vorhaben der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten rechtzeitig zu unterrichten ...

Martina Renner (DIE LINKE): Genau. - Nun gibt es ja eine ganze Menge von Vorgängen, die wir identifiziert haben im Laufe des Tages, zu denen Sie nicht rechtzeitig informiert wurden. Ich darf da noch einfügen das Beispiel, dass Sie das Thema Selektoren erstmalig beim Kontrollbesuch des BfDI gehört haben. Haben Sie sozusagen gegenüber der Amtsleitung moniert, dass Sie nicht rechtzeitig und umfassend im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes informiert werden?

Zeugin Dr. H. F.: Die Leitung ist unterrichtet darüber, dass im Bereich der Abteilung Technische Aufklärung, wie gesagt, Defizite datenschutzrechtlicher Natur festgestellt wurden, dass es Fälle gegeben hat, wo die Einbindung des behördlichen Datenschutzes nicht erfolgt ist bzw. nicht in dem Maße erfolgt ist, wie sie hätte erfolgen sollen.

Martina Renner (DIE LINKE): Ist das schon eine Antwort?

Zeugin Dr. H. F.: Das ist die Antwort: Der Präsident ist unterrichtet.

Martina Renner (DIE LINKE): Hat er jetzt zurück geantwortet: „Ja, in Zukunft wird alles besser"?

Zeugin Dr. H. F.: Die Zukunft habe ich ja insofern selber in die Hand genommen, indem ich dieses Projekt „Datenlandschaft Abteilung TA" gegründet habe, um eben genau da mich selber aktiv kümmern zu können.

Martina Renner (DIE LINKE): Okay. - Dann sind wir jetzt beim proaktiven Teil. Da müsste ja auch interessant sein diese ganze Frage, welche externen Dienstleister an der Erstellung vom Programmen beteiligt sind, weil wir - ich will es kurz erklären, bevor mir jetzt gleich wieder gesagt wird: Was hat das mit unserem Untersuchungsgegenstand zu tun? - eine Reihe von Firmen kennen mittlerweile, die kompromittierende Software nun auch für Dienste zur Verfügung gestellt haben, CSC usw. Deswegen ist es schon von Interesse: Haben Sie sich mal die Liste der externen Dienstleister für den BND hinsichtlich dieser Fragestellung angeguckt, -

Zeugin Dr. H. F.: Nein.

Martina Renner (DIE LINKE): - ob möglicherweise diese Dienstleister mit anderen ausländischen Diensten in der Art kollaborieren, dass sie sozusagen über diese Programme Zugang zu ihren Daten erhalten könnten?

Zeugin Dr. H. F.: Das ist eine Frage der IT-Sicherheit, die sicherlich auch am Rande - - die auch eine datenschutzrechtliche Komponente hat. Da es aber einen eigenen Bereich dafür gibt, der im Gegensatz zu mir auch das technische Know-how hat, um so etwas beurteilen zu können, verweise ich da auf die sehr viel stärker vorhandene Kompetenz eines ganzen Referates, das sich mit der Thematik auseinandersetzt.

Martina Renner (DIE LINKE): Wenn ich das Bundesdatenschutzgesetz richtig im Kopf habe, ist doch diese Frage der technischen Prüfung auch Gegenstand Ihres Aufgabenbereiches.

Zeugin Dr. H. F.: Was Gegenstand - - Der ITsicherheitliche Part meines Aufgabenbereichs ergibt sich aus der Anlage zu § 9 Satz 1, -

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Zeugin Dr. H. F.: - das ist das Thema Zutrittskontrolle, Zugangskontrolle, Zugriffskontrolle, Weitergabekontrolle.

Martina Renner (DIE LINKE): Ja. Und wenn also sozusagen - -

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

Zeugin Dr. H. F.: Ich kann noch weiter ergänzen: Eingabekontrolle, Auftragskontrolle, Verfügbarkeitskontrolle.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Zeugin Dr. H. F.: Da steht nicht, dass ich überprüfen muss, ob externe -

Martina Renner (DIE LINKE): - Software das macht, was sie soll, oder nicht noch mehr kann?

Zeugin Dr. H. F.: Genau.

Martina Renner (DIE LINKE): Das gehört nicht dazu?

Zeugin Dr. H. F.: Kann ich auch überhaupt nicht beurteilen. Dafür ist technisches Know-how erforderlich, das bei mir schlicht und einfach nicht vorhanden ist. Deswegen würde es auch überhaupt gar keinen Sinn machen, wenn ich da dem zuständigen Referat - - Wie gesagt, wir reden hier von einer größeren Anzahl von Personen, die eben das entsprechende Know-how hat; das ist deren Job.

Martina Renner (DIE LINKE): Aber Sie geben mir doch recht, dass es einen Unterschied macht, ob das die eigene IT-Sicherheit macht, die nicht unabhängig ist, oder ob das die Datenschutzbeauftragte macht, die unabhängig sein soll und zu deren Prüfauftrag im Gesetz es auch gehört?

Zeugin Dr. H. F.: Nein, den Prüfauftrag habe ich Ihnen gerade geschildert: Zutrittskontrolle, Zugangskontrolle und Ähnliches.

Martina Renner (DIE LINKE): Und Zugriffskontrolle, genau.

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Martina Renner (DIE LINKE): Und diese Programme haben möglicherweise Zugriffe, und das muss geklärt werden.

Zeugin Dr. H. F.: Genau. Und das ist ja auch geklärt worden durch das zuständige Referat. Wie gesagt, mir ist mehrfach versichert worden - und das muss ich glauben, ich bin kein Techniker -, dass das IT-sicherheitliche Niveau und damit auch das Thema Zutrittskontrolle im BND einen ausgesprochen hohen Standard hat. - Ich kann das nicht überprüfen.

Martina Renner (DIE LINKE): Glauben Sie, dass der Auftrag der Prüfung und Kontrolle durch die Datenschutzbeauftragte durch Treu und Glauben wirklich vollständig erfüllt ist?

Zeugin Dr. H. F.: Das hat nichts mit Treu und Glauben zu tun, das hat was mit den Fähigkeiten, die ich habe und die mein Bereich hat, zu tun. Die behördlichen Datenschutzbeauftragten - - Ich weiß nicht, wie es in anderen Behörden ist. Sie meinten, dass dort in der Regel auch Informatiker und Techniker eingesetzt sind.

Martina Renner (DIE LINKE): Genau.

Zeugin Dr. H. F.: Ich kenne einen solchen Fall nicht. In den Behörden, mit denen ich Kontakt habe, ist das nicht der Fall.

Martina Renner (DIE LINKE): Was sagt die Uhr? - Gut.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank, Frau Kollegin Renner. - Wir kommen zu den Fragen der Fraktion der Union.

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU): Zurzeit keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich hätte ein, zwei Fragen. Ich suche noch eine Textstelle aus meiner Befragung aus der öffentlichen Sitzung - eine Sekunde!

Vorab eine Frage zu den Selektoren: Sie hatten eben gesagt, Ihre Aufgabe wäre auch die Überprüfung der Selektoren. Meinten Sie das so? - Weil ich stelle mir vor, dass die Selektoren im operativen Geschäft auf der Sachbearbeiterebene eingesetzt werden in einer großen Zahl. Da halte ich es für schier unmöglich und auch gar nicht für

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

sinnvoll, dass Sie den Einsatz der Selektoren überprüfen. War das ein Missverständnis?

Zeugin Dr. H. F.: Nein. Die Frage, so wie ich die verstanden habe, war, was alles grundsätzlich zum Zuständigkeitsbereich gehört. - Alles was irgendwo dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung unterfällt, gehört zu meinem Zuständigkeitsbereich. Das heißt aber nicht, dass ich jeglichen Aspekt ständig selber prüfen muss und kann. Das ist auch nicht der Gedanke des Gesetzgebers, der sagt, ich muss überwachen und ich muss kontrollieren, aber nicht, ich muss alles sehen. Es ist auch völlig illusorisch, zu glauben, dass das irgendwie machbar wäre.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich sehe das auch so - deswegen frage ich nach -: Sie können nicht jeden Einsatz eines Selektors überprüfen; da müssten Sie neben jeder Vielzahl - ich weiß nicht, wie viele von den 6 000 Mitarbeitern im operativen Geschäft an der Signalerfassung arbeiten - - Sie können nicht hinter jedem stehen und den Selektor auswählen. Also von daher - -

Zeugin Dr. H. F.: Ja, ja, das war so auch; da habe ich mich vielleicht unklar ausgedrückt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich wollte das nur klarstellen. Das hätte mich sehr gewundert. Da hätte ich nämlich gefragt: Wie gewährleisten Sie das? - Aber wenn Sie das nicht so machen - jedem über die Schulter gucken und die einzelnen Selektoren, die ja wohl in großer Zahl bestehen werden, überprüfen -, dann erscheint mir das zumindest logisch. Ob mir das gefällt, ist jetzt was anderes.

Zweite Frage: Sie hatten auf meine Frage im öffentlichen Teil - ich habe es jetzt auf die Schnelle nicht gefunden - bestimmte Datenverarbeitungsprogramme aufgeführt, hatten dann getrennt von den internen Programmen, Personalmanagement etc. Jetzt haben Sie gerade gesagt auf eine Frage - ich weiß gar nicht mehr, wer sie gestellt hat -, Sie können gar nicht alle Datenverarbeitungsprogramme mit Namen benennen. - Richtig?

Zeugin Dr. H. F.: Nein, das ist ein Missverständnis. Es ging um die Frage, ob ich in der Lage bin, die Tools, die von der NSA erhalten sind [sic!], zu benennen. Das kann ich nicht, weil ich die Namen - mit Ausnahme von XKeyscore - nie gehört habe.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeugin Dr. H. F.: Ich kann selbstverständlich - - Wir haben eine überschaubare Anzahl an Auftragsdatenbanken, für die auch eine Dateianordnung im Sinne des § 6 BND-Gesetz, § 14 Verfassungsschutzgesetz bereits existiert bzw. ein Dateianordnungsverfahren läuft. Die kann ich selbstverständlich benennen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: So hatte ich das bisher auch verstanden. Deswegen war ich jetzt auch so verwundert. Dann ist das aber auch klargestellt.

Sie hatten den § 4 g Absatz 1 Ziffer 1 zitiert, -

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - Bundesdatenschutzgesetz. Da steht drin - Sie hatten es zitiert -:

> ... die ordnungsgemäße Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme, mit deren Hilfe personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen, zu überwachen; zu diesem Zweck ist er

- der Datenschutzbeauftragte -

> über Vorhaben der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten rechtzeitig zu unterrichten ...

Werden Sie über alle Datenverarbeitungsprogramme unterrichtet?

Zeugin Dr. H. F.: Da kann ich jetzt ja nicht Ja sagen, nachdem ich vorher bereits gesagt habe, dass es in mindestens zwei Fällen - in der Abtei-

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

lung Technische Aufklärung eben - gerade an dieser Unterrichtung gescheitert ist.

Ich habe schon den Eindruck, dass der BND sich dieser Verpflichtung im Großen und Ganzen sehr wohl bewusst ist. Das ist auch, wie gesagt, ein Schwerpunktthema in sämtlichen Schulungen - mit Ausnahme des Personaldatenschutzes; da ist es kein Thema gewesen, weil wir zwei Großsysteme haben, die schon seit Jahr und Tag in Benutzung sind. Ich habe schon den Eindruck, dass diese Verpflichtung der Einbindung des behördlichen Datenschutzes im Regelfall eingehalten wird. Ich habe auch lediglich ein Programm „Datenlandschaft Abteilung Technische Aufklärung" ins Leben gerufen und nicht weitere zwölf Programme „Datenlandschaften" für andere Abteilungen, weil ich dort den Eindruck habe, dass das, ja, institutionalisiert ist.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es geht mir nicht um die interne Datenverarbeitung; die ist mir jetzt erst mal für unseren Untersuchungsauftrag nicht relevant; danach würde ich auch keine Frage stellen. Es geht mir schon um die Datenverarbeitung, -erfassung etc., mit der sich der BND operativ beschäftigt in den unterschiedlichen Tools.

Zeugin Dr. H. F.: So habe ich es auch verstanden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist gut. Da haben Sie die beiden Fälle auch in öffentlicher Sitzung gesagt. Das ist gut. Ich kann da für mich einen Haken dran machen: Fehler passieren - wenn sie erkannt worden sind, abgestellt werden, ist das für mich akzeptabel.

Ich habe nur den Eindruck, weil Sie so viel Konjunktive benutzen in Ihrer Aussage - da habe ich ein ganz schlechtes Gefühl -: Entweder werden Sie rechtzeitig informiert, so wie es das Gesetz erfordert - und da ist es gar nicht Ihre Verantwortung, sondern die Verantwortung, dass Sie informiert werden -, oder Sie werden nicht informiert. Und wenn Sie so viele Konjunktive im Satz benutzen - „ich gehe davon aus", „es könnte sein, dass" und „ich hoffe" und überhaupt -: Werden Sie jetzt informiert? Können Sie uns garantieren, dass Sie umfangreich informiert werden, oder nicht?

Zeugin Dr. H. F.: Ich werde im Regelfall umfangreich informiert.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: „Im Regelfall"! Was heißt „im Regelfall"?

Zeugin Dr. H. F.: Ich kann Ihnen keine Garantie geben. Wenn ich von einer Datenbank nicht weiß, kann ich Ihnen nicht sagen, dass sie existiert. Ich habe den Eindruck, dass das in, weiß ich nicht, weit über 90 Prozent der Fälle völlig ordnungsgemäß abläuft.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Warum drücken Sie sich so schwammig aus: „Ich habe den Eindruck, dass ... in weit über 90 Prozent ..."?

Zeugin Dr. H. F.: Ich kann Ihnen die Garantie, die Sie haben wollen, nicht geben. Eine Garantie gibt es nicht. Wo Menschen arbeiten, passieren Fehler.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also Sie gehen davon aus, Punkt?

Zeugin Dr. H. F.: Ich gehe davon aus, dass ich ordnungsgemäß eingebunden werde, -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aha.

Zeugin Dr. H. F.: - dass es aber im Bereich der Abteilung Technische Aufklärung in der Vergangenheit Defizite gegeben hat.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da habe ich, wie gesagt, für mich einen Haken drangemacht. „Ich gehe davon aus", wenn Sie so formulieren, kann ich ja damit leben. Nur wenn Sie sagen: „in weit über 90 Prozent der Fälle", kriege ich da ja fast einen Herzinfarkt, denke ich, wir sind bei den freiwilligen Pfadfindern St. Georg. - Sie machen das doch hauptamtlich!

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da muss man doch sagen: Entweder gehen Sie davon aus und vertreten das völlig überzeugt, oder, wenn Sie mir sagen: „in 90 Prozent der Fälle“, frage ich mich: Wo haben Sie die Erkenntnis für die 10 Prozent her? - Also, das war so ein Bauchgefühl?

Zeugin Dr. H. F.: Na ja, Sie haben gefragt: Können Sie mir garantieren, dass ...? - Nein, eine Garantie kann ich Ihnen nicht abgeben; die werden Ihnen andere Datenschutzbeauftragte aber auch nicht geben können.

(Zuruf: Das ist richtig!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, aber Sie gehen davon aus. Und wenn Sie die Erkenntnis hätten, dass es anders wäre, würden Sie natürlich nachhaken, wie Sie es in den beiden Fällen gemacht haben?

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das gibt mir ein besseres Gefühl; danke schön. Weitere Fragen habe ich nicht. - Wir kommen zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bevor ich die Frage stelle, will ich nur sagen, Herr Wolff, damit Sie nicht gleich wieder aktiv werden: Die Strategische Initiative Technik, SIT, kann nicht zum Kernbereich der Arbeit der Bundesregierung gehören, jedenfalls nicht zu dem Kernbereich, mit dem die Bundesregierung sich nicht mit dem Parlament auseinandersetzt, weil sie das an anderer Stelle tut. Also da kann ich Sie beruhigen: Das ist nicht so, dass das tabu ist fürs Parlament.

So. Ich habe eigentlich ganz harmlose Fragen; die kann man auch beantworten. Es interessiert mich einfach nur, ob da schon was da ist. Das Erste ist: Ich komme wieder auf diesen Zeitungsartikel zurück, da steht:

> ... kündigt der BND einen regelrechten Philosophiewandel an:

- „kündigt ... an“; meine Frage ist: Wissen Sie da was von, Frau Zeugin? - Und was kündigt der an:

> weg vom massenhaften Ausspähen von E-Mails, Faxen und Telefonaten, hin zur Analyse der Verbindungsdaten.

So steht das hier. Ich will jetzt wissen: Wissen Sie da was von? - Das wird genannt im Zusammenhang eben mit SIT und mit den Programmen, die da laufen, Signals Intelligence, und den anderen verschiedenen Programmen, die da offenbar geplant sind. Wissen Sie da was von? Sind Sie da eingebunden? - Meine Frage geht dahin: Wurden da schon Dateianordnungen erstellt, sind die in Arbeit oder Ähnliches? - Ich will gar nicht in die Einzelheiten eindringen; das tue ich woanders.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Wolff hat sich aber schon gemeldet. - Das ist zurückgezogen.

RA Johannes Eisenberg: Entschuldigen Sie, ich wollte vorhin ja eigentlich was sagen und hatte das zurückgezogen, nachdem Herr Dr. von Notz seine Frage zurückgezogen hat.

Die Zeugin ist ja hier aufgrund ihrer Zeugnispflicht und Gehorsamspflicht gegenüber der Zeugnispflicht durch die Einrichtung des Untersuchungsauftrages durch das Parlament. Da steht doch nicht drin, dass sie sich dazu erklären muss, ob irgendwo steht, dass der BND einen Philosophiewandel plant.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein: angekündigt hat.

RA Johannes Eisenberg: Das hat doch schlechterdings mit dem Untersuchungsgegenstand nichts zu tun. Die Zeugin ist nach neundreiviertel Stunden Zeugeneinvernahme nicht bereit, sich außerhalb des Untersuchungsgegenstandes befragen zu lassen. Da braucht sie auch keine Aussagegenehmigung zu. Das, was der Rechtsanwalt, der Abgeordnete Ströbele gerade gefragt hat, hat aus Sicht der Zeugin mit dem Untersuchungsgegenstand schon deshalb nichts zu tun, weil ja Fragen nach der Zukunft gestellt werden.

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Also, ich kenne den Artikel in der Zeitung im Zweifel nicht - irgendwas mit dem Juni war das, hatten Sie eben gesagt? -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: - über Statements, die der BND abgegeben hat? Wenn es nicht die Zeugin selber war, kann sie nichts sagen, vermute ich; außer, es drängt sie dazu.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ob ihr da was von bekannt ist, kann ich sie doch fragen. Vielleicht hat sie was gelesen, ist ihr mitgeteilt worden, hat mit dem Präsidenten darüber geredet, was weiß ich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Da wird die Zeugin - -

RA Johannes Eisenberg: Das hat doch mit dem Untersuchungsgegenstand nichts zu tun.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch, natürlich.

RA Johannes Eisenberg: Sie muss doch nur der Zeugnispflicht genügen im Zusammenhang mit dem Errichtungsakt dieses Untersuchungsausschusses.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Doch. Es geht darum, ob das geändert wird von der Massenüberwachung auf die Inhalte, auf die Metadaten.

(RA Johannes Eisenberg: Ja, Aber das ist - -)

Das ist doch eine ganz klare Frage.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist eine Frage des Untersuchungsgegenstands, aber nicht vom Umfang der Aussagegenehmigung gedeckt, weil die Zeugin keine Aussagen dazu machen kann, was irgendwer im BND gesagt hat.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wieso denn nicht? Sie arbeitet doch im BND. Sie ist doch Zeugin über das, was da gesprochen wird. Dafür haben wir sie doch hier.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja. Aber Sie sind doch auch im PKGr, Herr Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Im PKGr sind Sie doch auch. Das ist doch auch keine Qualifikation.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bin aber nicht im BND; ich weiß nicht, was da geschieht.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein.

(Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ströbele laden wir später!)

- Nein, den laden wir nicht. Also von daher: Ich habe da meine Meinung.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich auch.

(RA Johannes Eisenberg: Deswegen wird die Frage eben nicht beantwortet!)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es sind aber noch reichlich Minuten vorhanden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na, wenn ich keine Fragen stellen darf hier, wenn die nicht beantwortet werden.

(RA Johannes Eisenberg: Doch!)

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Fragen stellen dürfen Sie, ohne Ende.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann ja kurz übernehmen, will aber anmerken, dass wir diese Dinge sammeln. Ich will das jetzt auch gar nicht als Drohung oder so - - Ja, Sie haben sozusagen Ihre Motivation für diese Auslegung; aber wir halten es für nicht schlüssig, und das werden wir irgendwie an irgendeiner Stelle dann auch kommunizieren müssen, und - das sage ich jetzt mal ganz objektiv - auch um zehn vor zehn. Man hat ja den Eindruck, als sei diese Strategische Initiative Technik tatsächlich ein total interessantes Programm, wo man dringend mal nachbohren muss - parlamentarisch.

(RA Johannes Eisenberg:
Dann müssen Sie die Leute
herholen!)

- Ja, ja, ja, das tun wir. Gut.

Aber ich habe noch Fragen, und zwar wollte ich Sie fragen, Frau Zeugin, ob dieser Umstand, dass diese amerikanischen Instrumente, die der BND nutzt, keine Bezeichnung haben, eigentlich typisch ist. Und wie muss ich mir das vorstellen, wenn Sie von diesen Dingen hören: Wie wird denn dann darüber gesprochen, wenn die keinen Namen haben? Sagt man dann eine Nummer oder - - Weil das ist ja unheimlich kompliziert, Sachen bei ihrer Funktion zu benennen.

Zeugin Dr. H. F.: In dem Fall, wie gesagt, war Ausgangspunkt eine Anfrage der BfDI, die sich erkundigt hat, ob die in der Presse benannte Anzahl von [redacted] Tools wie auch immer gearteter Natur, die von der NSA im Einsatz sind, erstens korrekt ist und zweitens um was für eine Art von Tools es sich handelt. Auf meine Anfrage bei der Abteilung Technische Aufklärung hin ist mir erstens bestätigt worden: Die Zahl ist korrekt. Zweitens sind die Tools in einer Kurzform dargestellt worden ohne namentliche Nennung. Der Name ist mir also gar nicht erst zugearbeitet worden mit dem Hinweis: Der Name an sich sagt ja sowieso nichts aus, sondern das, was das Tool kann und macht, ist die entscheidende Information, die auch für die BfDI von Interesse ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wen, meinen Sie, müssten wir fragen, um zu erfahren, wie diese Tools beim BND bezeichnet werden?

Zeugin Dr. H. F.: Ich habe meine Zuarbeit erhalten vom Abteilungsstab der Abteilung Technische Aufklärung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Bezüglich der Selektoren wollte ich noch mal nachfragen; der Vorsitzende hat ja eben noch mal nachgefragt, wie das ist. Es ist natürlich so, wir haben hier schon gehört - ich glaube, das darf ich Ihnen erzählen -: Es soll [redacted] Selektoren geben. - Deswegen kann das natürlich nicht sein, dass Sie die einzeln abarbeiten.

Die Frage ist, ob es Grundsätze gibt, nach denen diese Selektoren eingesetzt werden, oder ob es vielleicht sogar eine Anordnung in Ihrem Haus gibt, wonach diese Selektoren eingesetzt werden.

Zeugin Dr. H. F.: Meiner Kenntnis nach findet, wie gesagt, eine Prüfung dieser Selektoren statt, und zwar dahin gehend, ob sie deutschen Interessen widersprechen und ob durch die Selektoren Daten erfasst werden würden, die dem G 10 unterfallen und damit einem strengen rechtlichen Regime - die werden jeweils aussortiert. Die genauen Kriterien, anhand derer die Betroffenheit sozusagen deutscher Interessen ausgeprüft wird, sind mir nicht bekannt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deutsche Interessen würde bedeuten: „Wenn man den Selektor ‚Angela Merkel' von den Amerikanern bekommt, dann würde man sagen: Der widerspricht deutschen Interessen", oder?

Zeugin Dr. H. F.: Das wäre - - Wobei das ja auch gleichzeitig der andere Anwendungsfall wäre, nämlich G 10.

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ah ja.

Zeugin Dr. H. F.: Das würde ja auch schon unter *dem* Gesichtspunkt sozusagen nicht als Selektor verwandt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Nach § 11 BDSG sind Sie ja auch für den Einsatz externer Dienstleister beim BND zuständig. Da frage ich Sie: Gibt es externe Dienstleister beim BND und, wenn ja, was machen die so?

Zeugin Dr. H. F.: § 11 regelt die sogenannte Auftragsdatenverarbeitung, das heißt Outsourcing sozusagen von Datenverarbeitung. So etwas findet im BND nicht statt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Und dann meine letzte Frage: Sie waren ja - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist doch eine klare Aussage, das freut mich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja.

(RA Johannes Eisenberg:
Das mit der letzten Frage,
nicht?)

- Das habe ich wieder nicht verstanden; ich höre so schlecht.

RA Johannes Eisenberg: Ich habe nur gesagt, dass dieses Versprechen mit der letzten Frage manchmal nicht gehalten wird.

(Heiterkeit)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Diesmal ist es aber der Fall. Ich habe nicht gesagt: „für den Abend", sondern: „jetzt für die Runde".

(RA Johannes Eisenberg:
Ach so! - Heiterkeit)

Und zwar im Hinblick auf die Datenübermittlung an die NSA, die Sie ja zumindest im Rahmen dieser BfDI-Prüfung mitbekommen haben: Wie erfolgt die eigentlich technisch, wie wird die realisiert? Ist das ein Push- oder ein Pull-Verfahren, und wo findet diese Datenweitergabe statt, also physisch, an welchem Ort?

Zeugin Dr. H. F.: Es ist meiner Kenntnis nach ein Push- und nicht ein Pull-Verfahren, das heißt, es findet sozusagen eine willentliche Entscheidung statt, diese Daten in Richtung NSA weiterzugeben. Wie das technisch genau konzipiert ist, kann ich Ihnen nicht sagen, weil ich es auch gar nicht verstehen würde im Zweifel.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wo es stattfindet?

Zeugin Dr. H. F.: Meiner Kenntnis nach in Bad Aibling.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank. - Wir kämen jetzt wieder zur Fraktion Die Linke.

(RA Johannes Eisenberg:
Die Zeugin wünscht eine
Pause von zehn Minuten!)

- Machen wir.

(RA Johannes Eisenberg:
Sie ist jetzt seit zehn Stunden hier im Zeugenstand!
Das wäre in einer strafprozessualen Vernehmung
wahrscheinlich nicht mehr
zulässig!)

- Ja, das ist Parlament hier. Also: Eine Viertelstunde Pause.

(RA Johannes Eisenberg:
Aber verbotene Vernehmungsmethoden sind hier,
glaube ich, auch nicht zulässig!)

- Auch das kann man dann hinterher gerichtlich geltend machen.

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

(RA Johannes Eisenberg: Nein, nein, das müssen dann schon Sie machen!)

(Unterbrechung von 21.55 bis 22.08 Uhr)

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung des Untersuchungsausschusses fort, mit dem Hinweis an Sie, Frau Zeugin: Wenn Sie aufgrund der langen Sitzung sich körperlich natürlich nicht mehr imstande fühlen, die Sitzung fortzusetzen, dann müssen Sie nur ein Signal geben. Wir sind da vielleicht manchmal etwas unsensibel, weil wir es gewohnt sind, an Sitzungsdonnerstagen früh anzufangen und teilweise bis spät nach zwölf zu tagen. Sie sind aber in einer anderen Rolle, weil Sie die ganze Zeit in der Bütt sind. Also von daher: Geben Sie uns ein Signal, wenn es der Fall ist. Dann würden wir zu einem späteren Zeitpunkt die Vernehmung weiterführen. Ich habe aber den Eindruck, dass es nicht mehr so viele Fragen sind. Das soll Sie aber nicht in Sicherheit wiegen, sondern: Wenn Sie das Gefühl haben, es geht nicht mehr, dann müssen Sie es sagen. Okay? - Gut.

Wir kommen jetzt in die nächste Fragerunde und würden mit der Fraktion Die Linke weitermachen. Richtig?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja. Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich möchte vier Fragen stellen, davor aber drei kurze einleitende Vorbemerkungen machen.

Und zwar: Weil das ja eben auch für mögliche Auseinandersetzungen wichtig ist, will ich hier noch mal klarstellen: Wenn Herr Rechtsanwalt Eisenberg vorhin gesagt hat, Philosophiewechsel und so, dazu hätte sie nicht auszusagen, dann will ich einfach nur noch mal deutlich machen: Es wäre ja vielleicht notwendig und sinnvoll gewesen, nach den Snowden-Enthüllungen im BND auch mal zu gucken: Was ist denn bei uns los? Was muss sich denn ändern? Was passiert? - Wenn es da Dienstberatungen gegeben hat, auf denen man über einen Philosophiewechsel in Anwesenheit der Datenschutzbeauftragten - - Was wollen wir ändern im Haus? - Wenn das vor Monaten stattgefunden hat, dann können wir die Zeugin dazu auch befragen, inwieweit sie eine deutliche Veränderung der Philosophie im Haus kennt. Das ist aus meiner Sicht eine zulässige Frage.

Zweiter Punkt: Strategische Initiative Technik. Auch hier ist der Verweis auf den Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung für mich insofern wirklich absurd, da ja anderen Gremien dieses Hauses Papiere vorliegen, dicke Papiere, wo das alles fertig ausgearbeitet ist, und auch schon Geld in den Haushalt eingestellt worden ist - mehrere Millionen 2014 -, Millionen für 2015 geplant sind; die liegen dem Haushaltsausschuss und anderen Gremien vor. Dann hier zu sagen: „Darüber können wir nichts fragen", geht natürlich überhaupt nicht.

(MR Torsten Akmann (BMI): Die sind zuständig!)

- Wie bitte?

(MR Torsten Akmann (BMI): Das sind Gremien, die zuständig sind!)

- Wir sind auch zuständig als Untersuchungsausschuss, für alle Fragen, die den Untersuchungsgegenstand betreffen - selbstverständlich.

Und die dritte Vorbemerkung möchte ich gerne an Frau Dr. F. richten und will einfach noch mal sagen: Wenn wir manchmal hartnäckig nachfragen, richtet sich das nicht gegen Sie persönlich - das ist mir wichtig, das einfach noch mal zu sagen -, auch nicht mit dem Blick darauf, dass Sie irgendwie Ihre Aufgaben nicht erfüllt hätten, sondern wir wollen einfach auch wissen, was schiefgelaufen ist, und sollen am Ende auch Schlussfolgerungen ziehen, was sich ändern muss und was möglicherweise zu verbessern ist. - Das war mir einfach noch mal wichtig, das auch zu sagen.

So, zu den Fragen jetzt. Sie haben mehrfach gesagt, Sie würden nicht über den technischen Sachverstand verfügen, bestimmte Dinge prüfen

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

zu können oder klären zu können - was ich nachvollziehen kann. Haben Sie jemals bei der Behördenleitung einen Antrag gestellt im Zusammenhang mit Personalfragen, für Ihren Bereich, für den Sie zuständig sind - Datenschutzbeauftragte -, technischen Sachverstand zu bekommen, als Stelle mit Personal? Haben Sie das jemals gemacht, und falls ja, wie ist damit umgegangen worden?

Zeugin Dr. H. F.: Habe ich nicht gemacht, weil ich auch die Erfahrung habe, dass die technischen Bereiche, die für die Datenbankkonzeption zuständig sind, die dafür zuständigen Abteilungen - das ist nicht die Abteilung Technische Aufklärung - - dass die Zusammenarbeit ausgesprochen gut funktioniert. Das heißt, wenn ich Beratungsleistung von dort brauche, bekomme ich die, auch schnell, meiner Meinung nach kompetent; ich kann da nur eine Schlüssigkeitsprüfung machen. Deswegen halte ich es auch nicht für erforderlich, einen Mitarbeiter mit technischem Know-how zu haben, der ja auch ohnehin wieder nur punktuell - kein Informatiker kennt sich mit jeder Datenbank in der gleichen Tiefe aus - - So habe ich eine ganze Abteilung, die mir zuarbeitet, wenn Bedarf da ist, und das auch meiner Einschätzung nach zügig, kompetent und vollinhaltlich.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber die im Zweifel auch, wenn Sie fragen: „Halten Sie sich an die geltenden Gesetze, zum Beispiel bei G 10?“, dann sich selbst bewertet, und Sie am Ende dann eine Information kriegen, die möglicherweise auch falsch ist?

Zeugin Dr. H. F.: Die Abteilung, die für die technische Konzeption der Datenbanken zuständig ist, sammelt die Daten ja nicht. Das ist eine reine, nennen wir es mal, IT-Dienstleisterfunktion innerhalb der Behörde. Das heißt, die Abteilung bewertet sich mitnichten selbst, sondern ist rein zuständig für die IT-technische Konzeption Programmierung und Wartung der Datenbanken.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber Sie haben vorhin noch hingewiesen, dass für den G-10-Bereich ein anderer Bereich zuständig ist und nicht Sie. Der G-10-Bereich stellt ja offiziell Anträge auch an die G-10-Kommission und beantwortet - - Da laufen viele Dinge zusammen. Nur, im G-10-Bereich, wenn der was auffängt und das trotzdem speichert, auch wenn es rechtswidrig ist, dann erfahren Sie das ja nicht. Die werden Ihnen das ja nicht freiwillig mitteilen, wenn Sie dort nicht kontrollieren.

Also, ich komme da noch mal auf das von der öffentlichen Sitzung heute mit der Welthungerhilfe zurück. Wenn Sie eine Kontrolle gemacht hätten und dort gespeicherte Akten von Ehefrauen, von Leuten aus der Welthungerhilfe, die in Afghanistan sind - und dort sind Dutzende Gespräche gespeichert - - Wenn Sie das kontrolliert hätten, hätte Ihnen ja auffallen müssen: Es gibt keinen G-10-Beschluss, und die Daten sind rechtswidrig erhoben worden. Und Sie hätten das monieren müssen. Die haben das trotzdem gemacht, über mehrere Jahre. Und Sie haben davon oder hätten davon nichts erfahren, weil Sie sagen: Für Telefon sind die zuständig; das ist nicht meine Schaltstelle.

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und damit ist aber Ihre Aufgabenteilung, von der Sie sprechen, problematisch mit Blick auf die Datenschutzdinge, die Sie auch im Blick haben müssen, aus meiner Sicht jedenfalls. Sehen Sie das nicht auch so am Ende?

Zeugin Dr. H. F.: Nein. Wie gesagt, ich sehe, dass der Gesetzgeber da eine ganz bewusste Grundsatzentscheidung getroffen hat, indem er das klar getrennt hat, mit G-10-Gesetz auf der einen Seite, auch umgesetzt durch die unterschiedlichen Kontrollgremien, durch einen unterschiedlichen rechtlichen Rahmen. Es sind ganz viele Faktoren, die da eine Rolle spielen: Die Übermittlungsregelungen sind ganz andere, die Löschwiedervorlagefristen sind ganz andere. Der Gesetzgeber hat da ganz bewusst unterschiedliche Rechtsregime geschaffen und auch unterschiedliche Kontrollinstanzen geschaffen, externe Kontrollinstanzen. Deswegen finde ich es legitim, deswegen finde

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

ich es gut begründbar, dass man auch die internen Zuständigkeiten genauso trennt.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Aber die G-10-Kommission kann nicht den BND überprüfen, was der für Akten anlegt und was der für Telefonate speichert. Das kann nur jemand im Haus machen, und das wäre in dem Fall - -

Zeugin Dr. H. F.: Ich kenne mich nicht gut genug im G 10 aus. Das wäre vielleicht eine Frage, die Sie dann an den Kollegen richten können, wie weit da auch die Kontrollbefugnisse der G-10-Kommission gehen. Da bin ich überfragt.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Dann haben Sie vorhin gegenüber den Fragen von Herrn Notz gesagt oder vorgelesen, was Ihre Aufgaben unter anderem sind, und wenn ich genau zugehört habe, war da auch die Kontrolle der Weiterleitung von Daten drin. Ich hatte heute Vormittag Sie gefragt, ob Sie die Weiterleitung der Daten an die Amerikaner in irgendeiner Weise geprüft haben, was dort weitergeleitet wird, was dort drin ist usw. Da haben Sie heute früh gesagt, wenn ich das recht erinnere: A) haben Sie nicht, und b) ist das auch nicht Ihre Aufgabe. Und jetzt haben Sie gesagt, dass Sie für die Weiterleitung von Daten, die beim BND gespeichert sind, nach dem Gesetz doch zuständig sind. Was ist denn nun richtig?

Zeugin Dr. H. F.: Ich habe den § 4 g Absatz 1 Nummer 1 BDSG zitiert, der sagt, dass meine Aufgabe ist, „die ordnungsgemäße Anwendung der Datenverarbeitungsprogramme, mit deren Hilfe personenbezogene Daten verarbeitet werden sollen, zu überwachen".

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nein, Sie haben vorhin was anderes vorgelesen, was Sie noch - - Da war die Weiterleitung von Daten mit dabei.

Zeugin Dr. H. F.: Ich habe etwas vorgelesen?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ja.

Zeugin Dr. H. F.: Was habe ich denn vorgelesen? Da muss ich jetzt kurz mal Hilfe - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich habe den Paragrafen natürlich jetzt nicht im Kopf; müssen wir im Protokoll gucken. Sie haben vorgelesen, für welche Bereiche Sie zuständig sind. Herr Dr. Notz hatte eine Frage gestellt, und da haben Sie gesagt: „Das ist nicht ...", und haben vorgelesen, was drinsteht. Und da war die Formulierung von Herrn Dr. Notz nicht drin; aber Weiterleitung von Daten war drin bei dem, was Sie vorgelesen haben, wofür Sie zuständig sind.

Zeugin Dr. H. F.: Ich bin jetzt kurz überfragt, was ich vorgelesen habe. Denn meine Aufgaben ergeben sich aus dem § 4 g. Da habe ich gerade die Nummer 1 zitiert. Es gibt noch eine Nummer 2, die sagt, dass ich „die bei der Verarbeitung personenbezogener Daten tätigen Personen durch geeignete Maßnahmen mit den Vorschriften", also den Datenschutzvorschriften, „vertraut zu machen" habe. Das tue ich, und zwar sehr umfänglich. Ich muss Ihnen wirklich sagen: Ich habe nicht verstanden, worauf Sie hinauswollen. Das ist jetzt kein Ausweichen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich weiß natürlich nicht, welche zwei oder drei Bücher sie dort haben. Sie haben vorhin wirklich - -

Zeugin Dr. H. F.: Ich habe gerade aus dem - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Nein.

Zeugin Dr. H. F.: Die Aufgaben der behördlichen Datenschutzbeauftragten ergeben sich aus dem Bundesdatenschutzgesetz, dem § 4 g.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Wir werden das im Protokoll sehen, was das war. Ich kann Ihnen jetzt die Fundstelle nicht sagen. Sie haben es vorhin gesagt und ausgeführt. Vielleicht weiß es bei der Bundesregierung jemand. Sie haben es ja gesagt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Die Zeit wäre dann jetzt um.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Ich habe noch einen letzten Satz.

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Aber die Bundesregierung kann jetzt nicht - -

MR Torsten Akmann (BMI): War das § 19 Absatz 3 Verfassungsschutzgesetz?

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das kann sein: Verfassungsschutzgesetz, § 19 Absatz 3.

Zeugin Dr. H. F.: In § 19 Absatz 3 stehen aber nicht meine Aufgaben, sondern da steht der rechtliche Rahmen für Datenübermittlungen im Rahmen des BND-Gesetzes an ausländische Stellen. Da habe ich Ihnen eben gesagt, dass eben nicht jede Übermittlung über meinen Tisch läuft. Das war, glaube ich, die Frage von Herrn Dr. Notz: Wie stellen Sie da - - Wie sind Sie da eingebunden? - Und ich habe gesagt, dass Übermittlungen im Regelfall nicht oder eigentlich nie über meinen Tisch laufen.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Sie haben vorhin gesagt, dass Sie die Selektoren - da hat Herr Sensburg Sie vorhin gefragt - natürlich nicht alle, wenn es da [redacted] gibt, jederzeit prüfen können. Und Sie haben dann gesagt, es tut aber jemand - - ob es Schaden für deutsche - - Wer ist derjenige, der prüft?

Zeugin Dr. H. F.: Das ist der zuständige Bereich in der Abteilung Technische Aufklärung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Jetzt müssen - -

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Und der kann auch „Daumen hoch", „Daumen runter" sagen, bei Selektoren sagen: „Der kommt jetzt nicht rein"?

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Das heißt zum Beispiel beim Datenschutz, wenn jemand Diskriminierendes wie „homosexuell" oder Telefonnummern von Abgeordneten reinschreiben würde, die Massenerfassungen möglich machen würden, dann kann die deutsche Seite sagen: „Das kommt nicht dort rein"?

Zeugin Dr. H. F.: Korrekt.

Dr. André Hahn (DIE LINKE): Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank, Kollege Hahn. - Das Fragerecht geht jetzt an die Union, und da die Kollegen jetzt keine Fragen mehr haben, frage ich.

Wenn ich es richtig verstehe, hat also jeder Sachbearbeiter die Pflicht, den Datenschutz einzuhalten. Das ist doch das, was Sie gerade auf die Frage vom Kollegen Hahn gesagt haben, oder?

Zeugin Dr. H. F.: Jeder nicht nur Sachbearbeiter, jeder Mitarbeiter, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, klar. Aber die Sachbearbeiter sind eben im operativen Geschäft dran. Der Fahrer muss das auch, wenn er ein Gespräch im Auto hört; aber der interessiert uns vom Untersuchungsauftrag her nicht. Aber Ihre Aussage ist: Jeder Mitarbeiter, speziell eben die, die im operativen Geschäft tätig sind, müssen den Datenschutz berücksichtigen. Sie hatten auch in öffentlicher Sitzung, glaube ich, ausgeführt, dass dementsprechend ja auch beamtenrechtliche Pflichten bestehen. Richtig?

Zeugin Dr. H. F.: Genau. Und damit die Leute auch wissen, was sie da einzuhalten haben, wird eben geschult. Es gibt Dienstvorschriften, die diese Pflichten auskonkretisieren - genau.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Also, nicht hinter jedem Sachbearbeiter steht ein Datenschutzbeauftragter, sondern der Datenschutzbeauftragte hat die Aufgabe, die Sachbearbeiter so zu schulen, dass sie den Datenschutz einhalten. Sehe ich jetzt Ihre Aufgabe als - - Das ist die Aufgabe, wenn ich es richtig verstehe?

Zeugin Dr. H. F.: Das ist die Aufgabe, in Kombination mit, Kontrollen immer mal wieder durchführen, ja.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Das ist gut; jetzt habe ich das dann verstanden. - Eine Sache - da ist ein Dissens; da bitte ich Sie, das

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

noch mal zu überdenken -: Sie hatten im öffentlichen Teil gesagt, Sie haben für die technische Kompetenz eine weitere Mitarbeiterin gekriegt. Ich hatte Sie gefragt: Ist die im höheren Dienst? Sie sagten: Nein, es ist eine Sachbearbeiterin im gehobenen Dienst. - Gerade auf die Frage vom Kollegen Hahn haben Sie gesagt, Sie hätten keine Mitarbeiterin mit technischer Kompetenz - wenn ich die Frage und die Antwort richtig verstanden habe.

Zeugin Dr. H. F.: Ich glaube, die Frage war auch nicht ganz identisch.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Nein.

Zeugin Dr. H. F.: Ich habe eine Mitarbeiterin mit technischer Kompetenz. Das ist eine sehr technikaffine Mitarbeiterin, die aus einer technischen Abteilung stammt, ohne eine technische Ausbildung zu haben. Ich hatte Herrn Dr. Hahn so verstanden, dass die Frage dahin geht: Haben Sie jemanden, der wirklich Technik gelernt hat? - Diese Anfrage muss ich verneinen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeugin Dr. H. F.: Die ist wirklich gut, aber sie ist keine Ingenieurin, Fachhochschulingenieurin, oder Informatikerin.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay. Aber die bringt Ihnen in Ihrem Fünferteam - plus Sie - technische Unterstützung; dafür ist die da?

Zeugin Dr. H. F.: Dafür ist die da.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay.

Zeugin Dr. H. F.: Das macht die meinem Verständnis nach so weit auch sehr gut. Die kommt, wie gesagt, auch aus einer technischen Abteilung.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, hat nur eben keine technische Ausbildung. Weil sie im gehobenen Dienst ist, hat sie eben nicht Informatik studiert - however! Okay. Dann hat sich für mich einiges geklärt, weil da habe ich einen Dissens drin gesehen bei der Beantwortung der Frage vom Kollegen Hahn zu meiner von heute Morgen. - Mehr Fragen habe ich erst mal nicht.

Kommen wir zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich wiederhole noch mal meine Frage, weil ich der - - und bitte dann um einen Beschluss des Gremiums hier, des Untersuchungsausschusses. Meine Frage - ich habe die jetzt mal aufgeschrieben -: Haben Sie Kenntnis von einem regelrechten Philosophiewandel im BND, weg von Massenausspähung von E-Mails, Faxen und Telefondaten hin zur Analyse der Verbindungsdaten und dem dafür vorgesehenen Bereich Signals Intelligence mit dem Projekt SIT - in Klammern, das hatten wir vorhin schon: AIDA und SIGINT -, und gibt es zu den Projekten schon eine Dateianordnung, oder ist sie in Arbeit?

Zeugin Dr. H. F.: Ich sehe im Moment nicht - - Die Frage ist jetzt sicherlich konkreter - da haben Sie recht -; es ist aber weiterhin in Rede stehend, dass - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, natürlich: Haben Sie Kenntnis davon? Woher Sie Kenntnis haben? Ob irgendjemand Ihnen beim BND Zettel zugesteckt hat oder Sie bei einer Besprechung dabei waren oder Ähnliches? Also, wenn Sie davon Kenntnis haben, von diesem Programm, dann müssen Sie das hier sagen. Ich sehe jedenfalls keinen Grund, warum nicht.

RA Johannes Eisenberg: Also, die Zeugin wird diese Frage auch jetzt aus den bereits genannten Gründen nicht beantworten.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil sie nicht zur Sache gehört, weil Sie behaupten, die sei nicht vom Untersuchungsauftrag gedeckt.

RA Johannes Eisenberg: Erstens trifft sie nicht den Untersuchungsauftrag, zweitens ist sie zum

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

Zeitpunkt der Errichtung des Untersuchungsausschusses nicht abgeschlossen gewesen, und dann gibt es auch noch den Gesichtspunkt, den die Bundesregierung hier ausgeführt hat.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wie? Die Massenausspähung ist auch nicht beendet, die läuft auch noch weiter.

(Dr. André Hahn (DIE LINKE): Da dürfen wir auch nicht zu fragen!)

- Da dürfen wir auch nicht befragen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herr Akmann.

MR Torsten Akmann (BMI): Wir würden uns ganz kurz mal eben beraten, wenn das möglich wäre.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Wie lange brauchen wir? Zwei Minuten? - Zwei Minuten. Bitte.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand und Regierungsvertretern)

Okay? - Frau Zeugin.

Zeugin Dr. H. F.: Also, ich habe Kenntnis davon, dass der - „Trend" ist vielleicht ein falscher Begriff - - dass die Tendenz dahin geht: weg von der Inhaltserfassung, mehr hin zur Erfassung von reinen Metadaten. Ob man das jetzt Philosophiewechsel nennt, weiß ich nicht; es ist ein großer Begriff. Wenn Sie mehr dazu wissen wollen, müssen Sie einen Mitarbeiter der Abteilung Technische Aufklärung befragen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Frage enthält drei Teile. Das Erste haben Sie jetzt beantwortet. Das Zweite haben Sie noch nicht beantwortet: ob Sie Kenntnis von dem dafür vorgesehenen Bereich Signals Intelligence mit dem Projekt SIT haben und ob es zu diesen Projekten - das sind ja verschiedene Projekte; die hatten wir ja schon in der öffentlichen Sitzung auch kurz angesprochen - schon eine Dateianordnung gibt - da wären Sie ja urzuständig - oder ob sie in Arbeit ist.

(Die Zeugin berät sich mit ihrem Rechtsbeistand und RD Philipp Wolff (BK))

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank dafür, dass Sie jetzt wieder bereit sind, zu antworten. Frau Zeugin.

Zeugin Dr. H. F.: Also, Teil zwei der Frage war ja, inwieweit ich eingebunden wurde in die - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ob Sie Kenntnis davon haben.

Zeugin Dr. H. F.: Ob ich Kenntnis habe. Ich habe Kenntnis davon, dass es ein Projekt „Strategische Initiative Technik" gibt, weil ich - das hatte ich, glaube ich, eingangs schon gesagt - vor drei Monaten in etwa in die Thematik eingebunden wurde oder die Einbindung in die Thematik begonnen hat.

Teil zwei der Frage im Hinblick auf Dateianordnungsverfahren: Da noch überhaupt nicht klar ist - - Das ist eine Konzeptionsphase im Moment, in der sich die Abteilung Technische Aufklärung offensichtlich befindet, an einem sehr frühen Zeitpunkt, wo man Planungen hat oder Ideen hat, was man zukünftig machen möchte, aber noch nicht genau weiß, wie man die umsetzt. Das heißt, was da genau gemacht wird, wie das technisch ablaufen soll, wie die Daten erhoben, verarbeitet, genutzt werden, in welchen Datenbanken, ist noch überhaupt nicht absehbar. Also, ich bin ja selten jemand, der sagt, dass eine Einbindung im Hinblick auf konkrete Datenbanken zu früh ist oder nicht möglich ist, weil ich immer sage: „so früh wie irgend möglich"; aber da macht es wirklich noch keinen Sinn.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, es gibt noch keine Dateianordnung?

Zeugin Dr. H. F.: Nein.

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist auch keine in Arbeit?

Zeugin Dr. H. F.: Es ist überhaupt noch nicht klar, ob man überhaupt eine neue Datei braucht, wie die denn aussehen würde, was da überhaupt - - Also, das ist sehr, ja, rudimentär noch. So wurde es mir mitgeteilt; nur das kann ich wiedergeben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, also, damit gebe ich mich jetzt zufrieden. Aber Sie wissen ja wahrscheinlich auch, dass da erhebliche Beträge schon für zur Verfügung stehen, für das, was es gar nicht gibt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ganz herzlichen Dank.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich mache gern weiter, ja?

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sehr gerne.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich fange mal damit an, noch mal bei den Hinterlassenschaften oder nicht vorhandenen Hinterlassenschaften Ihres Vorgängers nachzuhaken, gerade im Hinblick auf die Schulungsprogramme, die Sie machen. Gibt es da Schulungsprogramme und Schulungsunterlagen, die Sie übernommen haben?

Zeugin Dr. H. F.: Es war in der Vergangenheit - - ist nur sehr rudimentär geschult worden durch den behördlichen Datenschutz. Es finden Schulungen statt durch die Fachhochschule des Bundesnachrichtendienstes, allerdings nur in den Laufbahnlehrgängen mittlerer, gehobener Dienst. Ich habe das, was an Schulungen stattfindet, sozusagen neu aus dem Boden gestampft.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut. - Und diese Unterlagen, was Sie schulen, sind die zugänglich, oder können wir die haben? Weil die ja für die Kontrolle - ich will das gerne erläutern - sozusagen, sagen wir mal, der einzelnen Leute, die entscheiden, was gute und schlechte und zulässige und unzulässige Selektoren sind - - scheinen ja das sozusagen die Parameter zu sein, in denen die sich bewegen.

Zeugin Dr. H. F.: Es gibt nicht *die* Schulungsunterlagen, weil ich ja diverse Schulungen neu aus dem Boden gestampft habe. Also, das sind sechs, sieben verschiedene Schulungen zu völlig unterschiedlichen Themen mit völlig unterschiedlicher Stoßrichtung. Ich achte darauf, dass ich die Schulungen zuschneide auf individuelle Bedürfnisse, die mir benannt werden. Wenn also ein Bereich sagt, er hat insbesondere Schulungsbedarf, hier jetzt einen ganz aktuellen Fall zum Thema „Umgang mit Bewerberdaten", dann gibt es eine Schulung zugeschnitten zum Umgang mit Bewerberdaten. Das heißt, es gibt eine Vielzahl - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist nach meiner Meinung nicht Gegenstand des Untersuchungsausschusses.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Das wollte ich auch nicht wissen.

Zeugin Dr. H. F.: Es gibt nicht - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich wollte jetzt nur nicht unterbrechen, aber vielleicht lassen Sie mich meine Frage präzisieren, dass wir nicht unnötig Zeit verschwenden: Gibt es Schulungsunterlagen für Menschen, die über Selektoren entscheiden?

Zeugin Dr. H. F.: Es gibt Schulungsunterlagen für Mitarbeiter der Technischen Aufklärung. Es gibt eine gesonderte Schulung, die sich ausschließlich an Mitarbeiter der Abteilung Technische Aufklärung richtet, die ich, nachdem ich dieses Projekt „Datenlandschaft Abteilung TA" ja ins Leben gerufen habe, neu konzipiert habe.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die würden wir, glaube ich, gerne haben.

(Zuruf des MR Torsten Akmann (BMI))

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Der Satz war noch nicht zu Ende, Herr Akmann, aber - -

MR Torsten Akmann (BMI): Üblicherweise wird dann ein Beweisbeschluss gefasst.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau, das wollen wir gerne tun.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Vorher überdenken wir natürlich, ob wir uns mit den Dingen wirklich gewinnbringend - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Vorsitzender, das sind die sozusagen Guidelines, wenn Sie so wollen, nach denen entschieden wird, wie diese [redacted] Selektoren, nach denen überhaupt diese Daten gesammelt werden, festgelegt werden.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich bin der Letzte, der dagegen ist - nicht falsch verstehen! Also, ich sage da gleich nach der Sitzung was. Ich bin der Letzte, der dagegen ist; es war anders gemeint.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie sagen, es ist nicht der Ort. Das können wir wann anders besprechen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es war anders gemeint, als es jetzt rüberkommt. Ich erkläre es gleich später.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Gibt es interne Vermerke Ihres Vorgängers, die Sie übernommen haben?

Zeugin Dr. H. F.: Es gibt abgeschlossene Vorgänge, wo die Akten in den Regalen gestanden haben - klar. Natürlich hat der auch was gearbeitet und hat das aktenkundig gemacht.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage jetzt nur noch mal so lässig nach, weil ich immer noch damit hadere, dass Eikonal sozusagen nicht Teil der Bestände Ihres Hauses ist. Deswegen: Schließen Sie aus - ich habe großes Verständnis, wenn Sie das nicht ausschließen können -, dass sich in diesen Unterlagen Vermerke über Eikonal und ähnliche Sachen befinden?

Zeugin Dr. H. F.: Ich habe zur Vorbereitung dieses Termins, weil es war ja absehbar, dass diese Frage hätte kommen können, in meinem Bereich gesucht, und da haben wir nichts gefunden.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, herzlichen Dank. - Jetzt letzte Frage in dem Bereich: Gibt es eine Sammlung von Dienstvorschriften und Weisungen für Ihren Bereich?

Zeugin Dr. H. F.: Es gibt insgesamt eine Sammlung von Dienstvorschriften, bezogen auf unterschiedlichste Bereiche des Dienstes. Darin enthalten sind auch Dienstvorschriften mit einem klaren datenschutzrechtlichen Schwerpunkt. Die werden nicht von mir herausgegeben. Es gibt eine zentrale Stelle, die Dienstvorschriften herausgibt. Aber für die Inhalte zeichne ich eben mit verantwortlich.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Da könnte ich mir vorstellen, dass es auch interessant für uns wäre, das beizuziehen.

Ich habe noch so drei, vier Fragen, und in der Vermeidung der nächsten Runde frage ich nur - - Okay.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich würde jetzt in dem Bereich weitermachen. Es ist nur noch, wenn ich das richtig verstanden habe, die Fraktion Die Linke, wenn noch Fragen sind. Sonst wäre es nur noch der Kollege von Notz - Sie alleine.

Martina Renner (DIE LINKE): Ich hätte nur eine, aber die würde ich danach stellen.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, Frau Kollegin, machen Sie ruhig.

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

Martina Renner (DIE LINKE): Ich finde es sinnvoll, dass Herr von Notz das jetzt beendet.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, machen wir es so. Wir können das jetzt, glaube ich, in dem kleinen Kreis relativ flexibel handhaben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank. - Kennen Sie ein ETC in Wiesbaden?

Zeugin Dr. H. F.: Nein, das sagt mir nichts.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Welche Speicherzeiten bestehen bei INBE, also, wie lange werden Daten in dieser Datensammlung vorgehalten?

Zeugin Dr. H. F.: Das ist ganz unterschiedlich. Da gibt es keine - - Also, es kommt darauf an, um was für Daten es sich handelt. Es wird also danach differenziert, ob es sich - - Ich hatte ja eingangs geschildert, dass in INBE sowohl Daten, die dem Rechtsregime des G 10 unterfallen, enthalten sind als auch Daten, die ganz regulär dem BND-Gesetz unterfallen. Im Hinblick auf die Daten, die dem G 10 unterfallen, werden Rohnachrichten, bei denen keine weitere Bearbeitung stattfindet, die nicht in Richtung Auswertung abgesetzt werden, unverzüglich gelöscht. Bei Nachrichten mit ND-Relevanz ist die Speichergrenze des Paragrafen - - Jetzt habe ich ihn gerade nicht da. Sechs Monate ist die Grenze. Bis zu dem Zeitpunkt darf man speichern. Dann muss eine Löschungsüberprüfung stattfinden.

Im Hinblick auf Daten, die nicht dem G 10 unterfallen, die sich also im Rechtsregime des BND-Gesetzes befinden, wird unterschieden danach,

[redacted]

[redacted]

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach neun Jahren und neun Monaten?

Zeugin Dr. H. F.: Spätestens, denn die Frist kann der Bearbeiter manuell heruntersetzen, wenn er also der Auffassung ist: Das ist ein Thema, das ich im Auge behalten möchte. - Die neun Jahre, neun Monate sind sozusagen die systemseitige Umsetzung der Höchstgrenze von zehn Jahren, die im BND-Gesetz enthalten ist.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wären ja neun Jahre und elf Monate.

Zeugin Dr. H. F.: Ja, wir haben die drei Monate Puffer, damit uns eben nichts durchs Raster rutscht, wenn jemand krank wird, im Urlaub ist, längere Dienstreisen hat oder Ähnliches.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber es kann sein, dass bei einzelnen Daten eben die Speicherzeiten auch darüber hinausgehen, wenn man sagt: „Das ist noch relevantes Material“?

[redacted]

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe vorhin gefragt nach dem Einsatz Externer und dem § 11 BDSG. Und Sie haben das so beantwortet, dass die Dinge, die

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

Datenverarbeitung, grundsätzlich BND-intern stattfinden. Ich frage mich: Auch bei der Programmierung von Programmen und solchen Sachen, werden nicht auch da Externe eingesetzt - einfach Dienstleister, die man beauftragt -, und findet dann im Hinblick auf deren Einsatz, deren Arbeit eine datenschutzrechtliche Prüfung statt?

Zeugin Dr. H. F.: Die arbeiten in einer Testumgebung, das heißt, die werden nicht an richtige Daten herangelassen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wenn sie Programme schreiben, bauen - Datenverarbeitungsprogramme und Ähnliches -, dann ist das ja datenschutzrechtlich relevant. Ich gebe zu, auf einem technischen Niveau; aber letztlich muss es ja rechtlich überprüft werden, ob das eine dem anderen entspricht. Deswegen: Findet eine Prüfung dieser extern vergebenen Dienstleistungen statt?

Zeugin Dr. H. F.: Die extern vergebenen Dienstleistungen können nur dann überhaupt - - Oder: Der Dienstleister darf nur dann überhaupt tätig werden, wenn er im sogenannten Geheimschutz in der Wirtschaft ist. Das heißt, da findet eine umfängliche sicherheitliche Überprüfung statt, die sich an den rechtlichen Vorgaben des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes orientiert. Das sind also nur sehr wenige, die überhaupt - -

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind Firmen, die dann diese Prüfung durchlaufen haben?

Zeugin Dr. H. F.: Die diese Prüfung durchlaufen haben und deren Mitarbeiter auch diese Prüfung durchlaufen haben.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Hinblick auf, sozusagen - - Ich überlege ja, dieses Programm, was Sie vorantreiben - -

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Konstantin, darf ich ganz kurz eine Frage zu deiner stellen?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, klar.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ich will dich nicht unterbrechen; aber nur, dass ich das richtig verstanden habe, um über die Aufgabe klar zu werden: Es gibt einen Bereich, der beschäftigt sich mit Sicherheit und würde dann auch Auftragnehmer überprüfen. Das ist nicht Aufgabe der Datenschutzbeauftragten. Das läuft irgendwo anders. Sie haben es mal heute Morgen erwähnt: Da gibt es eine andere Stelle im Haus. Das ist nicht die Aufgabe der Datenschutzbeauftragten. Das macht ein anderes Referat - glaube ich, hatte auch Dr. von Notz gefragt -, macht irgendeine andere Stelle, aber nicht Sie?

Zeugin Dr. H. F.: Ja, ja, natürlich.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie würden das Tool dann hinterher, wenn es ein Programm wird, überprüfen, eine Datenbank wird - Entschuldigung -, überprüfen.

Zeugin Dr. H. F.: Korrekt.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Okay, dann haben wir den Unterschied.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben dieses Programm, was Sie gerade erstellen und vorantreiben - -Zum Glück, finde ich: Datenlandschaft -

Zeugin Dr. H. F.: Abteilung Technische Aufklärung.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): - Abteilung Technische Aufklärung. Ich verstehe darunter ja auch so eine Art Verfahrensübersicht.

Zeugin Dr. H. F.: Ja, das ist vielschichtig. Also, das ist sicherlich einer der Aspekte. Ich bin ja qua Gesetz verpflichtet, ein Verfahrensverzeichnis zu führen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau.

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

Zeugin Dr. H. F.: Und für diese Verpflichtung muss ich natürlich wissen, was in den Bereichen an Datenbanken vorhanden ist. Und wenn das nicht datenschutzkonform an mich herangetragen wird, dann versuche ich jetzt eben durch Gespräche das. Denn die beiden Dateienanordnungen, die wir bis jetzt nicht ordnungsgemäß durchgeführt haben, das ist ja im Zuge von Gesprächen aufgefallen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich verstehe. Nur, damit ich mir das erklären kann: Sie sagen: Wenn ich Sie jetzt frage: „Könnte ich diese Verfahrensübersicht sehen?", dann würden Sie mir wahrscheinlich sagen: „Ich arbeite gerade an ihr unter dem Stichwort ‚Datenlandschaft'"?

Zeugin Dr. H. F.: Ja, nicht nur unter dem Stichwort „Datenlandschaft". Ich arbeite insgesamt am Verfahrensverzeichnis.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Aber es gibt schon ein Verfahrensverzeichnis, was wahrscheinlich heute nicht abgeschlossen ist?

Zeugin Dr. H. F.: Es gibt ein Verfahrensverzeichnis, das durch meine Vorgänger erstellt wurde, das meiner Meinung nach nicht ideal ist, weshalb ich mich entschlossen habe, es zu überarbeiten, und habe jetzt gerade eine Mitarbeiterin extra auf eine Schulung geschickt, um so viel wie möglich zu lernen über: „Wie macht man das perfekte Verfahrensverzeichnis?"

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut. - Ich will an der Stelle anmerken für das Protokoll und für die Kolleginnen und Kollegen zumindest, dass ich es für ausgesprochen sinnvoll halten würde, wenn wir diese Verfahrensübersicht auch hinzuziehen.

Noch mal zu der Datenbank VERAS: Da haben Sie ja gesagt, Sie wissen nicht genau, wie viele Daten da drin sind. Das verstehe ich auch. Können Sie denn über den Umfang, sozusagen das Datenvolumen, das in diesen Datenbanken ist, irgendwelche Angaben machen, also wie viel Terabyte, Petabyte Daten auf diesen Datenbanken liegen?

Zeugin Dr. H. F.: Nein, das müssen Sie die Kollegin, die ja schon geladen ist, fragen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Wahrscheinlich letzte Frage: Ich will noch mal ganz kurz mit Ihnen - ich weiß, es ist auch für mich selbst eine Zumutung - die Begrifflichkeiten durchgehen, sozusagen damit ich verstehe, ob wir von denselben Sachen reden, weil Sie - - Wir haben die Feststellung gemacht, dass eben ein allgemeines Begriffswirrwarr besteht und nicht ganz klar ist, wer eigentlich was unter welchen Daten versteht.

Was verstehen Sie unter einem Metadatum?

Zeugin Dr. H. F.: Ein Metadatum ist im Gegensatz zu einem Inhaltsdatum ein Datum, das äußere Umstände der Kommunikation beschreibt, also zum Beispiel den Zeitpunkt, zu dem die Kommunikation stattgefunden hat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den Standort?

Zeugin Dr. H. F.: Bitte?

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Den Standort?

Zeugin Dr. H. F.: Wenn man ihn denn hat, ja. Also, es hat nichts - - Das ist die Abgrenzung von Metadaten, also äußere Umstände der Kommunikation, zu Inhaltsdaten, also der Kommunikationsinhalt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Würden Sie das auch als Verkehrsdatum bezeichnen?

Zeugin Dr. H. F.: Metadaten können sicherlich Verkehrsdaten sein, ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Verkehrsdaten. Okay, sehr gut. - Was verstehen Sie unter Rohdaten?

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

Zeugin Dr. H. F.: Rohdaten sind Daten, die noch nicht inhaltlich bearbeitet wurden, das heißt, wo die Nachrichtenbearbeitung sie noch nicht gesichtet und bearbeitet hat.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und das können Verkehrs- und Inhaltsdaten sein?

Zeugin Dr. H. F.: Ja.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was verstehen Sie unter Erfassungslisten?

Zeugin Dr. H. F.: Erfassungslisten - da ist auch der Kollege sicherlich besser involviert als ich - sind Listen, anhand derer - - also, sozusagen Kriterien mit Zielen, anhand derer man die Erfassung steuert.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was ist eine Meldung, oder was sind Meldungen?

Zeugin Dr. H. F.: Meldung ist das, was aus einer Rohnachricht gemacht wird, wenn sie für nachrichtendienstlich relevant erachtet wird. Das ist das, was der Nachrichtenbearbeiter umsetzt und in Richtung Auswertung absetzt, abschickt.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das bedeutet, dass eine Meldung durchaus aus mehreren Daten bestehen kann?

Zeugin Dr. H. F.: Kann, wenn der Bearbeiter mehrere Rohmeldungen sozusagen zusammenfasst und bündelt und sagt, es lohnt nicht, das getrennt zu machen. Das kann sein, muss nicht sein.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, prima. - Frau Dr. F., ich will Ihnen an dieser Stelle auch von unserer Fraktionsseite sagen: Ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihre Auskünfte heute und stimme dem Kollegen Eisenberg zu, dass das natürlich schon eine harte Nummer ist, hier so viele Stunden zu machen. Jetzt ohne persönlich zu werten oder so: Ich habe den Eindruck, dass Sie eine sehr engagierte Mitarbeiterin des BND sind, was ich ausgesprochen begrüße, habe aber trotzdem auch den Eindruck, dass gerade sozusagen in Ihrem Bedürfnis, was zu tun, und der Willigkeit im Haus, das anzunehmen, dass es da gewisse Diskrepanzen gibt. Und dazu werden wir auch andere befragen. Ich danke Ihnen auf jeden Fall ganz herzlich für Ihre Geduld und Ihre Auskünfte.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Herzlichen Dank, Herr Kollege von Notz. - Frau Kollegin Renner, darf ich an der Stelle - - Dann darf ich, weil kein anderer mehr will.

Nur noch mal die Frage zu der Meldung. Also, wenn ich es richtig verstanden habe - auch aus der Aussage eines anderen Zeugen -, umfasst die Meldung schon fast immer mehrere Daten, zum Beispiel den Selektor, zum Beispiel die Verbindungszeit etc. All das ist ja ein Datum jeweils. Also, die Meldung mit nur einem Datum ist ja relativ uninteressant. Da kann ich ja keine Schlüsse daraus ziehen. Also, die meisten Meldungen werden doch eine Vielzahl von Daten enthalten, oder nicht?

Zeugin Dr. H. F.: Also, die Meldung besteht aus dem Kommunikationsinhalt, wenn es denn eine Inhaltserfassung ist, meldungsbezogen in formalen Parametern[1], die klassischen Metadaten. Das kann noch eine Übersetzung sein, die dazukommt. Es kann eine Zusammenfassung sein, die der Bearbeiter macht. Also, es gibt nicht *die* Meldung; das ist unterschiedlich. Meldungen können unterschiedliche Inhalte haben.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, genau. Aber das ist jeweils ein Datum, das sind jeweils Daten?

Zeugin Dr. H. F.: Das sind - - Ja, ja, klar.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Es wird nicht als *ein* Datum gezählt?

[1] vgl. Anmerkung der Zeugin, siehe Anlage 1.

18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Auszug offen

Zeugin Dr. H. F.: Nein, das ist, wie gesagt, eine Vielzahl von Komponenten, die da zusammenkommen kann.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Das ist natürlich ganz wichtig, wenn wir auch über die Masse reden: Ist das alles ein Datum, oder verbergen sich hinter den Meldungen unterschiedlichste Daten? Das muss man eben dann auch mal gewichten hinterher. So hat es nämlich der R. U. auch beschrieben, so wie Sie es jetzt zum Schluss auch beschrieben haben. Und das ist mir schon wichtig, dass wir verstehen, was sich hinter einer abgesetzten Meldung, die dann hinterher vielleicht sogar angereichert wird - Sie haben es gesagt: durch eine Übersetzung, eine Vielzahl von Daten -, möglicherweise verbergen kann.

Zeugin Dr. H. F.: Na, allein durch die formalen Parameter sozusagen können das Dutzende bis zu - - Daten sein.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Ja, genau, hatte ich auch so verstanden. Ich wollte jetzt nur noch mal nachfragen. Danke.

Gibt es weitere Fragen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Damit sind wir am Ende der Zeugenvernehmung. Ich kann mich den Worten vom Kollegen von Notz nur vollumfänglich anschließen. Sie haben uns eine sehr, sehr lange Zeit für Fragen und Antworten zur Verfügung gestanden. Es hat uns wirklich weitergeholfen. Ganz herzlichen Dank dafür.

Nach seiner Fertigstellung wird Ihnen vom Sekretariat - Sie haben das ja mitgekriegt - das Stenografische Protokoll übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, Korrekturen an der Übertragung vorzunehmen oder Richtigstellungen und Ergänzungen Ihrer Aussage mitzuteilen. Also, nicht alles anders haben wollen, sondern dann, wenn Sie meinen, da ist etwas falsch aufgezeichnet worden, das bitte korrigieren.

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Ausführungen. Danke schön. Gute Heimreise! Einen schönen Abend noch!

(Beifall)

Zeugin Dr. H. F.: Danke, gleichfalls.

Vorsitzender Dr. Patrick Sensburg: Sie sind damit jetzt entlassen. Herr Eisenberg, Sie auch.

Wir haben aber noch einen Teil vor uns in dieser geheimen Sitzung - nicht dass alle meinen, jetzt könnten sie nach Hause gehen. Es geht aus der Beratungssitzung um den Bereich Five-Eyes-Konsultationsverfahren. Herr Wolff, Sie hatten angekündigt, in geheimer Sitzung dazu Stellung zu beziehen. Das können wir jetzt machen - natürlich, wenn die Zeugin die Gelegenheit hatte, den Raum zu verlassen.

(Schluss des Sitzungsteils Zeugenvernehmung, Geheim: 22.48 Uhr - Folgt Sitzungsteil Beratung, Geheim)